



Parlamentssitzung 4. Mai 2009

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 23.20 Uhr

Vorsitz	Harald Henggi (FDP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Mario Fedeli (SP) Liz Fischli (Grüne) Claude Gafner (jfk) Martin Graber (SP) Hermann Gysel (EVP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Erica Kobel-Itten (FDP) Hanspeter Kohler (FDP) Verena Koshy (CVP)	Daniel Krebs (SVP) Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Ueli Salvisberg (parteilos) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Markus Stähli (FDP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident	
Gemeinderat	Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär	Markus Heinzer	
Protokoll	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2009.....	68
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. März 2009.....	68
3. Kommissionsersatzwahlen.....	68
4. Provisorische Buszufahrtstrasse Ried.....	70
5. Genereller Entwässerungsplan untere Gemeinde, Sanierungsmassnahmen	76
6. Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen	79
7. Friedhof Köniz: Erweiterung Grabfelder und Wegverbindung Friedhof - Kirche	87
8. 0901 Interpellation (FDP) "Sicherheit für den Langsamverkehr bei Schnee und Eis"	89
9. 0902 Interpellation (SP) "Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Gemeinde Köniz"	90
10. 0904 Interpellation (Grüne) "Wie weiter nach der Schüler/innenbefragung 'echo' an den Schulen Köniz?".....	92
11. Verschiedenes.....	92

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse alle Anwesenden nach der Frühlingsferienpause, im Besonderen die neuen Mitglieder Erika Kobel-Itten (FDP, Nachfolgerin von Christian Balz); Verena Koshy (CVP, Nachfolgerin von Valentin Lagger) und Claude Gafner (jfk, Nachfolger von Daniel Oester). Allen zusammen ein herzliches Willkommen im Parlament, alle guten Wünsche und Befriedigung bei der Parlamentsarbeit.

Heute kann Anna Mäder Geburtstag feiern, herzliche Gratulation.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 39 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Am 9. April sind Ihnen die Parlamentsunterlagen zugestellt worden, sowie am 22. April die Unterlagen zu Traktandum 6, Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen, inklusive Beilagen.

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Im Auftrag der GPK gebe ich die Neuverteilung der Direktionszuteilungen nach dem Ausscheiden von Valentin Lagger und der Neuwahl von Markus Bont bekannt:

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF):

Stefan Lehmann (SVP), Stellvertretung Markus Bont (CVP)

Direktion Planung und Verkehr (DPV):

Thomas Herren (FDP), Stellvertretung Stefan Lehmann (SVP)

Direktion Bildung und Soziales (DBS):

Christoph Salzmann (SP), Stellvertretung Bernhard Bichsel (jfk)

Direktion Gemeindebauten (DBA):

Stephie Staub (SP), Stellvertretung Hansueli Pestalozzi (Grüne)

Direktion Gemeindebetriebe (DBE):

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stellvertretung Thomas Herren (FDP)

Direktion Sicherheit (DSI):

Markus Bont (EVP), Stellvertretung Stephie Staub (SP)

Direktion Umwelt und Landschaft (DUL):

Bernhard Bichsel (jfk), Stellvertretung Christoph Salzmann (SP)

Die Neuverteilung hat eine kleine Unschönheit: Markus Bont (EVP) ist Hauptreferent für die DSI, mit der Vorsteherin Marianne Streiff ebenfalls EVP-Mitglied. Diese Situation hat sich ergeben, weil Markus Bont als "Newcomer" keine vollamtliche Direktion übernehmen wollte und weil die drei Hauptreferenten der nebenamtlichen Direktionen nicht wechseln wollten. Die Legislatur – und damit auch die Amtszeit der GPK – dauert noch ungefähr 8 Monate. Die Verwaltungsbesuche haben stattgefunden. Bei den Geschäften der DSI wird die Stellvertreterin Stephie Staub Markus Bont bei den Vorbereitungen begleiten. Damit ist dem Vieraugenprinzip Folge geleistet, und Unsicherheiten können vermieden werden. Dank an Stephie Staub.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Harald Henggi: In Traktandum 3, Kommissionersatzwahlen, sind folgende Ersatzwahlen vorzunehmen: Zuerst gemäss den vorliegenden Akten die Wahl in die Schulkommission Neuenegg. Dann die Ersatzwahl in die Redaktionskommission infolge des Rücktritts von Christian Balz und wegen des Rücktritts von Markus Bont eine Ersatzwahl in die Vormundschaftsbehörde.

Die Traktandenliste wird mit den obgenannten Ergänzungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2009

Das Protokoll vom 9. Februar 2009 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. März 2009

Bernhard Bichsel (jfk): Auf Seite 40 ist festgehalten, dass Daniel Oester seinen Arbeitsplatz nach China verlegen wird. Das ist falsch. Daniel Oester wird nach Singapur ziehen.

Ignaz Caminada (CVP): Zu meinem Votum auf Seite 41 habe ich eine Klarstellung anzubringen. In der viertletzten Zeile steht geschrieben: "Ich beschränke mich auf dein politisches Engagement, sei es als Spieler, als Trainer oder als Speaker." Richtig sollte jedoch festgehalten sein: "Ich beschränke mich auf dein *sportliches* Engagement, sei es als Spieler, als Trainer oder als Speaker." Die Beispiele, die dann folgen, können mit etwas Fantasie auf das politische Engagement gemünzt werden. Denn jede und jeder von uns ist eine Spielerin oder ein Spieler in der Politik oder etwas pointierter gesagt, im Polittheater. Das Ressort des Politiktrainers kennen wir in unserem Parlament bis heute noch nicht, vielleicht benötigen wir aber ein solches in Zukunft. Beim Begriff "Speaker" können wir uns Redner und Rednerinnen im Parlament vorstellen. Ich kann mir folgende Bemerkung nicht verkneifen: Ich stelle ab und zu fest, dass im Protokoll Voten verkürzt oder überhaupt nicht festgehalten werden. Im vorliegenden Fall schmerzt es mich, dass das Votum auf Seite 58 von Gemeindepräsident Luc Mentha verkürzt protokolliert ist. Es wäre doch sicher ein gutes Wahlkampfthema, zu zeigen, wie mir der Gemeindepräsident während der Parlamentsdebatte die Worte – als bare Münze genommen – im Mund umgedreht hat. Andererseits halte ich fest, dass nicht alle ungeschickten Äusserungen im Parlament auf immer und ewig festgehalten sein müssen.

Das Protokoll vom 9. März 2009 wird genehmigt.

3. Kommissionsersatzwahlen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, den Sitz der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis 31. Dezember 2012 durch Herrn Simon Rothen aus Thörishaus, parteilos, zu besetzen. Sind dazu Bemerkungen anzubringen?

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Wir haben ein neues Mitglied für die neu zusammengesetzte Schulkommission Neuenegg zu wählen. Vorgeschlagen wird das neue Mitglied durch den Ortsverein Thörishaus. Im Könizer Bildungsreglement ist festgehalten, dass für die Besetzung von Schulkommissionssitzen bei den politischen Parteien Wahlvorschläge einzuholen sind. In den Augen der SP-Fraktion hat das auch für die Schulkommission Neuenegg Gültigkeit. Uns ist klar, dass es hier nicht möglich ist, die übliche parteipolitische Zusammensetzung zu berücksichtigen. Ich betone, dass es der SP nicht darum geht, einem möglichen Kandidaten – wir haben niemanden im Köcher – den Vorzug zu geben. Wir machen keinen Anspruch geltend. Es geht ebenfalls nicht um die zu wählende Person. Es geht uns hier darum, dass wir nicht einfach vor ein "fait accompli" gestellt werden. Es geht darum, die üblichen – notabene im Bildungsreglement festgehaltenen Grundsätze – einzuhalten. Wenn die bisherige Schulkommission und der Ortsverein Thörishaus anstelle der politischen Parteien die Kompetenz erhalten, zukünftige Schulkommissionsmitglieder vorzuschlagen, verstösst dies unserer Meinung nach gegen die im Bildungsreglement festgehaltenen Grundsätze. Auch wenn die Lösung im vorliegenden Fall vielleicht zweckmässiger sein mag, wohin geraten wir, wenn bei der Besetzung von anderen Schulkommissionen die jeweils zweckmässigste Lösung gewählt wird? Vielleicht haben der Ortsverein Schliern oder der Liebfeld-Leist auch einen solch zweckmässigen Vorschlag anzubringen.

Deshalb beantrage ich im Namen der SP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat, verbunden mit dem Auftrag, dass auch die politischen Parteien und nicht nur die

Parlamentsmitglieder über die Änderungen in der Schulkommission Neuenegg informiert und gebeten werden, Wahlvorschläge einzubringen.

Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. In Punkt 1, Ausgangslage ist festgehalten. "Diese Schulkommission ist bereits seit 1. Januar 2009 im Amt und bereitet die Übernahme der Geschäfte der am 31. Juli 2009 auslaufenden bisherigen Schulkommissionen vor. Sie ist ebenfalls zuständig für die Ausarbeitung eines mit dem neuen Schulreglement kompatiblen Vertrags mit der Gemeinde Köniz." Wir sind bereits vier Monate im Rückstand mit einer Vertretung in der Schulkommission Neuenegg. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Evelyn Bühler (FDP): Ich gehe mit Annemarie Berlinger-Staub einig, dass die Legitimation des Ortsvereins Thörishaus als Gremium für einen Wahlvorschlag in die Schulkommission Neuenegg eher fragwürdig ist. Es handelt sich aber um eine neue und spezielle Situation, die im Könizer Bildungsreglement nicht vorgesehen ist. Ich empfehle der Direktion Bildung und Soziales (DBS), das Verfahren zu überprüfen und im Bildungsreglement zu verankern. Wir stehen hier vor einer neuen Situation: Die Schulkommission Thörishaus, die bis jetzt parteiproportional zusammengesetzt war, wird aufgelöst. Die Gemeinde Köniz hat Anspruch auf einen Sitz in der neuen Schulkommission Neuenegg. Alle bisherigen Mitglieder sind angefragt worden, ob sie allenfalls in der neuen Schulkommission mittun wollen. Als einziges Mitglied hat sich Herr Rothen zur Verfügung gestellt, in der neuen Schulkommission Neuenegg Einsitz zu nehmen. Es ist wichtig, eine Vertretung der Gemeinde Köniz in die Schulkommission Neuenegg zu senden, die die Verhältnisse in Thörishaus gut kennt. Alle sind sich auch einig gewesen, dass Herr Rothen eine gute Vertretung ist. Er ist der bisherige Präsident der Schulkommission Thörishaus, verfügt über grosse Erfahrung und bringt ein grosses Wissen mit. Seine Nominierung ist auch für den Ortsverein Thörishaus unbestritten. Die Mitglieder des Ortsvereins kennen die Problematik und die besonderen Verhältnisse von Thörishaus am besten. Aus diesen Gründen wird die FDP/jfk-Fraktion im Sinn einer Übergangslösung der Wahl von Herrn Rothen zustimmen.

Liz Fischli (Grüne): Ich kann mich den Voten meiner Vorredner anschliessen. Da die Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg Anspruch auf einen Sitz hat, kann der Parteienproporz nicht spielen. Da im Könizer Bildungsreglement in diesem Bereich eine gewisse Lücke besteht, betrachten wir die gewählte Lösung als sachgerecht. Mit Herrn Rothen wird eine Person gewählt, die allseits Zustimmung findet. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass das Schulreglement der Gemeinde Neuenegg keinen politischen Proporz bei der Zusammensetzung der Schulkommission kennt, aber eine ausgewogene Vertretung der zwei Geschlechter verlangt. Wir werden den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir haben Folgendes rechtlich abklären lassen: Das Könizer Bildungsreglement bezieht sich auf die Schulkommissionen der Gemeinde Köniz. Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Wahl der Schulkommission der Gemeinde Neuenegg, massgebend ist deshalb deren Reglement. Die Wahl des Könizer Schulkommissionsmitglieds wird im Neuenegger Schulreglement nicht näher umschrieben, was aber nicht heisst, dass nun sinngemäss das Könizer Bildungsreglement angewendet werden kann. Das Wahlprozedere ist explizit auf die Bestellung der Könizer Schulkommissionen ausgerichtet. Das Könizer Wahlprozedere macht für die Besetzung eines einzigen Sitzes in einer Schulkommission einer anderen Gemeinde keinen Sinn. Die grösste Partei würde diesen Sitz immer beanspruchen können, das vorgeschlagene Vorgehen über die Ortsvereine ist aus dieser Sicht demokratischer. Im auszuhandelnden Vertrag zwischen Neuenegg und Köniz wird das rechtlich abgestützt. Das vorgeschlagene Verfahren ist mit der Gemeinde Neuenegg und mit den ehemaligen Schulkommissionsmitgliedern, wie auch mit den Könizer Schulkommissionsmitgliedern ausgehandelt worden. Alle erklärten sich mit dem Vorgehen und mit dem Wahlvorschlag einverstanden.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Simon Rothen (parteilos) als Mitglied der Schulkommission Neuenegg (Sitz der Gemeinde Köniz) bis 31. Dezember 2012 als gewählt.

Parlamentspräsident Harald Henggi: In der Redaktionskommission ist der frei gewordene Sitz von Christian Balz (FDP) zu besetzen.

Mark Stucki (FDP): Als Nachfolgerin von Christian Balz in der Redaktionskommission schlage ich Ihnen seitens der FDP/jfk-Fraktion Erika Kobel-Itten vor.

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Erika Kobel-Itten als Mitglied der Redaktionskommission als gewählt.

Parlamentspräsident Harald Henggi: In der Vormundschaftsbehörde ist der frei gewordene Sitz von Markus Bont zu besetzen, der neu in der GPK Einsitz nimmt.

Hermann Gysel (EVP): Die EVP schlägt Ihnen Jürg Streiff als Mitglied in der Vormundschaftsbehörde vor. Er ist Lehrer/Berater und verfügt über Erfahrung als Suppleant im Kreisgericht Laupen-Bern.

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Jürg Streiff (Oberwangen) als Mitglied der Vormundschaftsbehörde als gewählt.

4. Provisorische Buszufahrtstrasse Ried

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Die Realisierung der Buszufahrt Ried-Niederwangen ist ein Legislaturziel des Gemeinderats. Das Bauprojekt ist erstmals im Jahr 2007 ausgelöst worden. Gegen die erste Linienführung, die so genannte Variante Blau, ist im Wangental und bei den direkt Betroffenen im Ried Widerstand entstanden. In der Antwort auf das dringliche Postulat 0724 der Grünen vom 10. Dezember 2007 hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Linienführung nochmals zu überprüfen. Dieses Geschäft mit der alternativen Linienführung – Variante Grün – liegt uns jetzt vor. Der Kredit beträgt rund eine halbe Million Franken, d. h. rund die doppelte Summe der ursprünglichen Schätzung. Begründet wird die Verdoppelung der Kosten mit der Entwässerung der Strasse. Ursprünglich war die Versickerung des Oberflächenwassers vorgesehen. In der Zwischenzeit ist aber festgestellt worden, dass dies infolge des lehmigen Untergrundes nicht möglich ist.

Einige Fakten: Das Projekt ist baubewilligt, die Einsprecher gegen das erste Projekt haben keine weiteren Einsprachen eingereicht. Das Ried liegt in der öV-Erschliessungsklasse C, ist also relativ schlecht erschlossen. Für die Einteilung in Klassen ist nicht nur die Nähe der Haltestellen ein Kriterium, sondern auch der Takt. Die definitive Linienführung ist noch nicht klar. Der Gemeinde entstehen für den Busbetrieb keine zusätzlichen Kosten. Die Haltestelle Ried wird aufgehoben und neu wird am Schürlirain eine Haltestelle entstehen. Der Kanton stellt einen zusätzlichen Ortsbus zur Verfügung, sofern die Linie wie vorliegend ausgebaut wird. Die Kosten für den Kanton betragen dafür rund 150'000 Franken.

In der GPK ist Folgendes diskutiert worden: Die Hauptdiskussion hat sich um die Kosten für die "provisorische" Erschliessung in der Höhe von 500'000 Franken und einer Nutzungsdauer von 5, 10, 15 oder vielleicht auch mehr Jahren gedreht. Grundsätzlich ist die öV-Erschliessung des Ried nicht umstritten. Eine knappe Mehrheit der GPK macht folgende Argumente für die Busererschliessung geltend: Eine gute öV-Verbindung ist ein gutes Verkaufsargument. Man soll hier Zeichen setzen für Investoren. Die neuen Bewohnenden des Ried sollen von Anfang an mit einem guten öV-Angebot bedient werden. Auf das Projekt Papillon zu warten, würde zu lange dauern. Das Provisorium wird sicher für längere Zeit benötigt. Auch muss das bereits bestehende Quartier besser an den öV angeschlossen werden. Die Argumente einer knappen Minderheit in der GPK: Das Geschäft kommt zum falschen Zeitpunkt. Weshalb eilt es hier plötzlich

so? Die öV-Erschliessung gehört unbedingt in das Gesamtprojekt Ried. Die Kosten für ein Provisorium in der Höhe von 500'000 Franken mit ungewisser Nutzungsdauer sind zu hoch. Hier soll auf die definitive Linienführung gewartet werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen, den Kreditbeschluss gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu fällen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die endgültige Buserschliessung des Ried wird nicht durch die Gemeinde bezahlt, sondern durch die Investoren. Das wird in so genannten Infrastrukturverträgen ausgehandelt. Die hier vorliegende provisorische Buslinie wird nur für den öV und den Langsamverkehr erstellt. Es handelt sich aber noch nicht um eine definitive Erschliessung mit Trottoir und doppelspuriger Führung.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft sehr gut geprüft. Wir sind nicht gegen den öffentlichen Verkehr und es ist richtig, dass Quartiere wie das Ried, die nicht direkt an den guten Verkehrsachsen liegen, bestmöglich erschlossen werden müssen. Die SVP-Fraktion hegt in diesem Geschäft aber zu zwei Punkten sehr grosse Zweifel. Erstens zu den Kosten: Eine halbe Million Franken für ein Provisorium, das 10, 15 oder mehr Jahre, vielleicht aber nur 2 Jahre dauern wird, ist viel Geld. Wenn zweitens das Projekt Papillon von der Stimmbevölkerung angenommen wird und das Provisorium – notabene für 500'000 Franken erstellt – einer definitiven Erschliessung weichen muss, sind diese 500'000 Franken umsonst ausgegeben. In meinen Augen haben die Bewohner der jetzt angelaufenen Überbauung der Baufelder W8 und W9 keinen langen Weg zu gehen, wenn sie die bereits bestehenden Haltestellen zu Fuss erreichen wollen. Aus den genannten Punkten stellt die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Kosten zu senken oder die Abstimmung über die Überbauung Papillon abzuwarten. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen befürworten den Kreditantrag und die Abschreibung des Postulats. Wie in unserem Postulat gefordert, hat der Gemeinderat Abklärungen zu den verschiedenen Erschliessungsvarianten durchführen lassen. Die gewählte Variante erscheint uns machbar und sinnvoll. Der provisorische Anschluss des Ried an den öV ist notwendig, denn der heute bestehende öV-Anschluss ist mangelhaft. Zusätzlich werden im nächsten Jahr einige hundert Wohneinheiten realisiert, die einen öV-Anschluss noch notwendiger machen. Das Ried wird sich jedoch kaum rasant entwickeln. Es kann gut sein, dass die provisorische Busspur während 20 Jahren benutzt wird. Beim Bau der Strasse ist darauf zu achten, dass sie auch als definitive Lösung brauchbar wird. Zwei Hinweise sind in unseren Augen für die Umsetzung wichtig: Damit der öV effektiv benutzt wird, ist ein zusätzlicher Bus notwendig, vor allem, um die Anschlüsse an die S-Bahn zu gewährleisten. Um das Gebiet wirklich gut abzudecken, sollte zudem im Ried eine zweite provisorische Haltestelle realisiert werden. Der Bau der Strasse ist zugegebenermassen teuer. Die anderen Varianten sind jedoch kaum billiger. Eine Haltestelle ohne Dach zu realisieren, ist in unseren Augen eine prüfungswerte Möglichkeit. Dafür ist aber keine Rückweisung des Geschäfts notwendig. Eine Ablehnung würde ausserdem bedeuten, dass im Ried während längerer Zeit keine Buserschliessung möglich wäre. Der Bau ist deshalb notwendig und sinnvoll. Die Grünen stimmen den Anträgen des Gemeinderats mehrheitlich zu.

Fraktionssprecherin Claudia Egli (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den öV grundsätzlich und ist der Meinung, dass er in Überbauungen mit einzuplanen ist. Das hat bereits im Vorfeld zu geschehen und nicht erst, wenn eine neue Siedlung schon gebaut ist. Unklar ist, ob die provisorische Buszufahrtsstrasse später auch als Definitivum verwendet werden kann. Ich denke aber, dass ein Provisorium, das Hand und Fuss hat, in ein Definitivum mit einbezogen werden kann. Wenn – wie Gemeinderätin Katrin Sedlmayer vorhin erklärt hat – eine allfällige definitive Buserschliessung durch die Investoren übernommen wird, weshalb stossen wir uns derart an dieser provisorischen Buszufahrt? Wichtig ist doch, dass zukünftige Bewohnende der Baufelder W8 und W9 von Anfang an die Möglichkeit haben, den öV zu benutzen. Sind keine guten öV-Verbindungen vorhanden, weichen die Bewohner auf den Individualverkehr aus und die Einwohnenden in Niederwangen, die bereits durch das bestehende hohe Verkehrsaufkommen auf der Freiburgstrasse belastet sind, müssen noch mehr Verkehr in Kauf nehmen. Die APW (Arbeits- und Planungsgruppe Wangental) hat versprochen, den öV ins Ried zu bringen. Die Aussage von Niklaus Hofer, dass das Erreichen der heute bestehenden Haltestellen in diesem Gebiet zu Fuss gut möglich sei, mag höchstens für jene stimmen, die gut zu Fuss sind. Man weiss

auch, dass der Individualverkehr bevorzugt wird, wenn die öV-Haltestellen zu weit entfernt sind. Die Rückweisung des Geschäfts und eine Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht sinnvoll. Vielleicht kann uns Gemeinderätin Katrin Sedlmayer informieren, ob und wie die Kosten für die Buserschliessung minimiert werden. Zu guter Letzt: Der Kanton hat die Unterstützung der Buserschliessung Ried zugesichert und die Miteigentümer werden ihren Beitrag dazu auch leisten. Realisieren wir die Buserschliessung nicht und warten ab, stehen wir zum Schluss unter Umständen mit leeren Händen da. Die Situation ist zurzeit gar nicht so schlecht und das Ried bedeutet Siedlungswachstum. Wir können nicht nur davon profitieren, sondern wir müssen den neu Zuziehenden auch etwas geben können und zwar sofort. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Meinung des Gemeinderates voll und ganz, dass ein interessantes öV-Angebot noch vor dem Einzug der Bewohnenden in eine neue Siedlung vorhanden sein soll. Damit ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sich diese auf eine Mobilität mit öV einstellen. Die bereits bestehende Siedlung und die sich im Bau befindenden und noch geplanten Wohneinheiten rechtfertigen eine neue Bushaltestelle in zumutbarer Nähe. Soweit ist alles gut, aber: Die Kosten sind immens höher als bei der Variantenwahl am 10. Dezember 2007 aufgeführt. Die definitive Ausführung der überdachten neuen Haltestelle hat in unserer Fraktion heftige Diskussionen ausgelöst. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die vorgesehene Überdachung zu überdenken ist. Aus diesem Grund werden wir dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen, sondern einen Rückweisungsantrag stellen mit der Bitte – im Unterschied zum Rückweisungsantrag der SVP – das Geschäft dem Parlament baldmöglichst wieder vorzulegen. Uns ist bewusst, dass damit die Umsetzung auf den Fahrplanwechsel 2009 hin gefährdet ist. Wir sind aber überzeugt, dass sich auch dafür eine Lösung finden wird. Welche Änderungen stellen wir uns vor? Erstens muss die Anordnung der Haltestellen neu abgeklärt werden. Zweitens ist im Projekt vorgesehen, die neuen Haltestellen beidseitig der Strasse zu überdachen. Dies ist in der Meinung, dass die Haltestelle definitiv dort zu stehen kommt. Das zweifeln wir sehr stark an. Wir wollen, dass auf eine definitive Realisierung der neuen Haltestelle so lange verzichtet wird, bis die definitive Linienführung bekannt ist. Bei der heutigen Buslinie macht die Haltestelle Schwendistutz durchaus Sinn. An dieser Haltestelle steigen die Bewohner des Riedquartiers und den von der der Brücke gegenüberliegenden Häusern ein und aus. Nach der Verlegung der Buslinie wird die bestehende Haltestelle Schwendistutz eindeutig am falschen Ort sein. Diese ist in die Nähe der bestehenden Überbauungen in die Bruggbühlstrasse zu verlegen. Eine Verlegung der Haltestelle Schwendistutz würde aber zur Folge haben, dass sie relativ nahe an die neu geplante Haltestelle mitten im Ried zu stehen kommt, die dann unserer Meinung nach in Richtung Schürli rain zu realisieren ist. Die richtige Lösung kann hier nicht "aus dem Ärmel geschüttelt" werden. Wir denken jedoch, dass die vorliegende Anordnung der Haltestellen nicht definitiv sein kann. Als radikale Sparvariante bringen wir die Idee, zurzeit gar keine Strasse zu realisieren, sondern die neue Haltestelle im Riedquartier vom Kreisel her anzufahren mit anschliessendem Wenden. Das dürfte etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Da aber auch mit dem Bau der neuen Strasse ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden muss, wäre der Zeitverlust verkraftbar. Ist diese Variante bereits abgeklärt worden? Wir haben in den Unterlagen keine Hinweise darauf gefunden. Der Rückweisungsantrag der SVP verzögert unserer Meinung nach das Angebot zu lange. Unser Rückweisungsantrag ist anders und wir bitten darum, beide Anträge separat zur Abstimmung zu bringen. Wir wollen eine möglichst baldige Verbesserung der Buslinie mit einem Minimum an Aufwand und einem Maximum an Nutzen.

Ich bitte Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Evelyn Bühler (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion ist nicht gegen die Erschliessung des Ried mit öV. Auch wir sind der Meinung, dass ein Anschluss wichtig und richtig ist. Die uns vorgeschlagene Variante ist in unseren Augen jedoch ein Murks. Eine halbe Million Franken für ein gar nicht überzeugendes Provisorium ist in unseren Augen eindeutig zu viel. Die FDP/jfk-Fraktion wird mehrheitlich der Rückweisung des Geschäfts zustimmen.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich breche eine Lanze für den öV. Seit mehr als 22 Jahren wohne ich mit meiner Familie an der Buslinie 29 in Köniz. Als überzeugte öV-Benützer haben wir unsere Wohnlage mit kurzer Fussdistanz zu einer Bushaltestelle in Richtung Stadt gewählt. Die Bewohner im Ried sind mit Werbeargumenten – Wohnen im Grünen mit Anschluss an den öV – angezogen worden und heute haben wir die Möglichkeit, einem für die Anwohnenden im Ried optimalen öV-Angebot zuzustimmen. Bei der zusätzlichen Busschleife und der direkt im Siedlungsgebiet liegenden neuen Haltestelle ist ein schneller Zugang einerseits zur S-Bahn und andererseits ins Zentrum von Köniz gewährleistet. Bieten wir den bisherigen Anwohnenden und

den neu Zuziehenden im Ried die Möglichkeit, den öV zu benutzen. Wer heute zustimmt, hilft auch mit, den Autoverkehr auf der Landorfstrasse wie auch durch das Zentrum von Köniz zu entlasten. Im Jahr 2000 sind täglich 6'400 und im Jahr 2007 7'000 Autos über die Landorfstrasse gefahren. Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt oder den Antrag des Gemeinderates ablehnt, trägt dazu bei, dass die Stauzeiten im Zentrum von Köniz stetig zunehmen. Eine zweite Überlegung ist finanzpolitischer Natur. Der Kanton hat den Standort Ried nach der Begutachtung als wichtig erachtet. Er will sogar einen zusätzlichen Bus einsetzen, was Kosten von 150'000 Franken generiert. Es ist unsicher, ob eine solche Zusage zu einem späteren Zeitpunkt wieder erfolgen würde, denn die in der Region geplanten Tramprojekte, wie auch andere öV-Projekte werden teuer zu stehen kommen. Die Miteigentümerschaft hat eine Kostenbeteiligung von 120'000 Franken zugesagt und damit ein positives Zeichen gesetzt. Drittens eine Bemerkung zum Stichwort Provisorium: Richtig ist, dass die Buslinie als Provisorium gebaut wird. Wie lange das aber dauern wird, kann aber niemand sagen. Mir ist ein Provisorium, das über viele Jahre allen heutigen und zukünftigen Ried-Bewohnern den öV schmackhaft und vor allem benutzbar macht, aber lieber als kein öV-Anschluss über viele Jahre und somit mehr Individualverkehr. Noch etwas: In den meisten Wahlprospekten war vor vier Jahren zu lesen, dass die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter sich für den öV einsetzen werden. Mit der vorliegenden Vorlage kann ein solches Zeichen gesetzt werden. Damit die "Ureinwohner" im Ried und die zu erwartenden Neuzuzüger einen attraktiven öV vorfinden und benutzen können und damit im Könizer Zentrum keine weiteren Staus entstehen, bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Hermann Gysel (EVP): Stephanie Staub hat von optimalem öV gesprochen. Optimal heisst die beste Lösung. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Lösung nicht die beste ist. Deshalb: Rückweisung an den Gemeinderat und möglichst schnell eine bessere – hoffentlich optimale – Lösung finden.

Markus Bont (EVP): Provisorium ist das falsche Wort. Es wird kein Provisorium geben, sondern ein Providurium, das 10 bis 15 Jahre dauern wird. In dieser Zeitspanne werden pro Jahr ungefähr 40'000 Franken für die Buslinie ausgegeben. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und eine Gewöhnung an den öV ist wichtig. Aus diesem Grund ist es in meinen Augen wichtig, dass die zukünftigen Bewohnenden der Baufelder W8 und W9 möglichst von Anfang an den öV gewöhnt werden können. Eine spätere Umstimmung auf die Benützung des öV wird sehr schwierig sein.

Claudia Egli (SP): Wir haben gehört, das vorliegende Projekt sei keine optimale Lösung. Dazu frage ich, ob wirklich eine bessere Lösung zu finden ist, denn die Prüfung für die bestmögliche Lösung ist vertieft angegangen worden. Die Möglichkeiten im Ried sind ausserdem eingeschränkt. Wenn wir jedoch warten, bis eine einfache Lösung möglich ist, haben sich viele Bewohnende bereits darauf eingerichtet, das Auto zu benutzen. Nach den Erklärungen von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer auf die bis jetzt aufgeworfenen Fragen bitte ich um einen Sitzungsunterbruch, damit die Fraktionen kurz darüber diskutieren können.

Peter Antenen (FDP): Ich höre von verschiedenen Seiten, dass die zukünftigen Bewohnenden des Ried auf den öV eingestimmt werden sollen, damit sie nicht auf das Auto zurückgreifen. Jeder neu Zuziehende im Ried ist sich über die bestehenden Möglichkeiten bewusst. Wenn hier versucht wird, die Bewohnenden auf den öV einzustimmen und dafür 500'000 Franken ausgegeben werden sollen, scheint mir dies falsch. Man soll die Bevölkerung selber entscheiden lassen, wie sie sich im täglichen Leben bewegen will. Das Büschiackerquartier ist – entgegen den Versprechungen des heutigen Gemeindepräsidenten in seinem Wahlkampf – noch immer nicht durch den öV erschlossen. In diesem Quartier sind 150 Wohnungen neu entstanden.

Christoph Salzmann (SP): Mir scheint die Sache einfach. Wenn neue Siedlungen geplant und gebaut werden, gehört es in meinen Augen zum planerischen Handwerk, den öV von Anfang an mit einzuplanen. Das Büschiackerquartier ist in diesem Sinn ein schlechtes Beispiel, das sicher nicht kopiert werden soll. Die Rückweisungsanträge, auch die mildere Variante der CVP/EVP-Fraktion, werden die Eröffnung einer Buslinie per Fahrplanwechsel 2009 verunmöglichen. Es wird 2010 oder noch später, weil dannzumal neue Einwände angebracht werden können. Die Rückweisung wäre der Tod des öV im Ried. Hier muss nun aber vorwärts gemacht werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die spannenden Voten. Es ist erklärt worden, die Realisierung der provisorischen Buszufahrtstrasse erfolge zum falschen Zeitpunkt.

Zurzeit werden die Baufelder W8 und W9 überbaut, wo total 150 Wohnungen entstehen. Das Potenzial an Passagieren für den öV ist aber bereits heute vorhanden, gemäss unseren Berechnungen können 700 – 1000 Einwohnende den Bus benutzen. Der Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion will die Kosten senken. Die Kosten sind so detailliert aufgeführt wie noch nie. Wir haben penibel darauf geachtet, die Kosten möglichst tief zu halten; so werden z. B. keine Randsteinabschlüsse erstellt und auf bauliche Absicherungen von Böschungen wird verzichtet. Richtig ist, dass unsere ersten Berechnungen zu optimistisch waren. Ebenfalls erwähnt worden ist, dass die Überbauung Papillon abgewartet werden soll. Zurzeit sind wir an der Erarbeitung einer Rahmenüberbauungsordnung für Papillon. Über die Rahmenüberbauungsordnung wird die Stimmbürgerin frühestens 2011 abstimmen können. Für 2012 ist noch kein Bauprojekt geplant. Eventuell werden für die einzelnen Etappen Wettbewerbe ausgeschrieben oder Überbauungsordnungen erarbeitet, das ist zurzeit noch nicht klar. Bis ein Wettbewerb durchgeführt oder ein Bauprojekt erstellt ist, vergehen zwei bis vier Jahre. Es wird in Etappen gebaut und die Erschliessungsetappe wird zuletzt realisiert. Die heute bestehende Überbauungsordnung stammt aus dem Jahr 1979. Es ist die Frage gestellt worden, ob eine definitive Lösung auf der heute zu bauenden Busspur möglich sei. Ich denke, dass es vorstellbar ist, aber für eine seriöse Beantwortung müssen mehr Abklärungen getroffen werden.

Ich komme zum Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion: Wir sprechen hier über das Projekt Buserschliessung; Haltestellen sind nicht Thema. Aus meiner Sicht kann das Projekt nicht zurückgewiesen werden, nur weil Haltestellen nicht richtig platziert sind. Die Platzierung der Haltestellen ist für uns jedoch diskutabel, diese sind nicht sakrosankt festgelegt. Die für den Gemeinderat vorberatende Kommission Wangental wird viermal im Jahr informiert und wir sind gerne bereit, die Haltestellendiskussion in die Tagung im Juni einzubringen. Eine Stichstrasse ist nicht möglich, dazu haben Abklärungen mit dem Kanton stattgefunden. Der Vorschlag 60'000 Franken einzusparen, indem die Haltestellen nicht überdacht werden, ist in meinen Augen möglich, aber nicht unbedingt schön für die Passagiere, die dann im Regen auf den Bus warten müssen.

Peter Antenen hat Recht mit der Feststellung, dass eine Busverbindung in das Büssliackerquartier fehlt. Im Zusammenhang mit der Tramerschliessung von Schliern werden einige Linien überprüft und aus diesem Grund haben wir die Erschliessung des Büssliackerquartiers durch den öV für eine Abklärung eingegeben. Es ist auch uns ein Anliegen, dieses Quartier erschliessen zu lassen.

Ich verstehe gut, wenn Parlamentsmitglieder der Meinung sind, dass eine halbe Million Franken viel Geld für ein provisorische Erschliessungsstrasse ist. Dieser halben Million Franken stehen jedoch 150'000 Franken gegenüber, die uns der Kanton zugesichert hat. Der Kanton puscht zurzeit das Tramprojekt nach Schliern und ob nächstes Jahr noch Mittel für die Buserschliessung ins Ried fließen werden, bezweifle ich sehr. Der halben Million gegenüber stehen auch 120'000 Franken, die uns von der Miteigentümergeinschaft zugesichert worden sind. Wir haben eine mehrheitsfähige Linienführung. Die APW und der Ortsverein unterstützen die Erschliessung des Ried durch den öV. Die schlechte Erschliessung des Ried ist übrigens im Rahmen der Diskussionen betreffend des Raumentwicklungskonzepts (REK) kritisiert worden. Das Ried ist unsere grösste Baulandreserve, dort können Wohnungen für rund 2'000 Personen erstellt werden. Es ist unser aller Ziel, dass im Ried vorwärts gemacht wird. Das Parlament hat den Kredit für die Planung im Ried gutgeheissen. Wir werden das Ried im Wettbewerb "Entwicklungsschwerpunkt Wohnen" eingeben und wenn wir – wie mit der Planung Hertenbrünnen, Schliern infolge eines guten Anschlusses an den öV – wieder ein Preisgeld holen, können unter Umständen 250'000 Franken für das Projekt Ried eingesetzt werden.

Ein Nein des Parlaments heisst nein sagen zu 150'000 Franken, zugesichert vom Kanton, zu 120'000 Franken, zugesichert von der Miteigentümergeinschaft. Ein Ja zum Antrag des Gemeinderates bedeutet ein Bekenntnis für die öV-Erschliessung des Ried, unserer grössten Wohnbaureserve und ein Ja für den Wohnstandort Ried.

Rolf Zwahlen (EVP): Eine Stichstrasse sei nicht möglich, das sei abgeklärt worden, hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer vorhin geäussert. Sind dazu nähere Informationen möglich? Diese könnten wertvoll sein, bevor ich unseren Rückweisungsantrag einreiche. Die Überdachung der Haltestellen für 60'000 Franken ist Teil des Kreditantrages und damit relevant für einen Rückweisungsantrag. Wir haben überlegt, ob wir einen Änderungsantrag oder einen Rückweisungsantrag stellen. Je nach Antwort der Gemeinderätin können wir uns anstatt eines Rückweisungsantrags einen Änderungsantrag auf Kürzung des Kredits gemäss Art. 75 der Gemeindeordnung vorstellen.

Hermann Gysel (EVP): Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch, aber erst nach den von Rolf Zwahlen verlangten Erklärungen durch Gemeinderätin Katrin Sedlmayer.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): In Bezug auf die Stichstrasse kann ich mitteilen, dass der Kanton diese nicht bewilligen wird, wenn kein so genannter "Wendehammer" realisiert wird. Dafür ist jedoch kein Platz vorhanden. Es handelt sich ausserdem um eine Zeitfrage und deshalb wird, damit der Fahrplan eingehalten werden kann, ein zusätzlicher Bus eingesetzt. Die Fahrt auf der Stichstrasse würde mehr Zeit beanspruchen. In Bezug auf die gewünschte Verschiebung der Haltestelle Schwendistutz kann ich mein Versprechen abgeben, dass diese in der Kommission Wangental diskutiert wird. Eine Kürzung des Credits um 60'000 Franken kann grundsätzlich vorgenommen werden.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Rückweisungsantrag muss beinhalten, in welchem Sinn die Überarbeitung erfolgen soll. Eine angemessene Frist kann gesetzt werden.

Das Parlament stimmt dem Unterbruch der Sitzung für 5 Minuten grossmehrheitlich zu.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich habe den Rückweisungsantrag noch nicht offiziell eingereicht. Gilt er jedoch als offiziell eingereicht, ziehe ich ihn hiermit zurück. Wir stellen Antrag auf eine Kürzung des Credits um 60'000 Franken, d. h. Nichtrealisierung der Haltestellen-Überdachung. Mit dem Kürzungsantrag wird beabsichtigt, dass der Standort der Haltestelle Schwendistutz nicht in "Stein gemeisselt" wird und somit, wenn nötig ohne grosse Kostenfolgen versetzt werden kann. Wir fordern ausserdem, dass das Haltestellen-Konzept überprüft wird. Wenn der Antrag auf Kreditkürzung angenommen wird, wird die CVP/EVP-Fraktion dem Projekt zustimmen.

Niklaus Hofer (SVP): Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion verlangt, dass der Gemeinderat das Projekt provisorische Buszufahrtstrasse Ried nochmals überarbeitet, ein kostengünstigeres Projekt vorlegt und dass die Realisierung der Überbauung Papillon abgewartet werden soll, damit wir genau wissen was und wo effektiv gebaut wird.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich schlage vor, zuerst über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzustimmen und danach – je nach Abstimmungsverlauf – den Änderungsantrag der CVP/EVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates gegenüberzustellen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 19 dafür, 21 dagegen)

Martin Graber (SP): Ich habe eine Verfahrensfrage: Handelt es sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der CVP-Fraktion um die Schlussabstimmung, wenn der Antrag des Gemeinderates nun dem Änderungsantrag der CVP/EVP-Fraktion gegenübergestellt wird?

Parlamentspräsident Harald Henggi: Beides ist möglich. Mit dem Vorgehen, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen, handelt es sich um die Schlussabstimmung. Die andere Variante wäre, zuerst über den Änderungsantrag abzustimmen und dann die Schlussabstimmung vorzunehmen.

Detailberatung

Seite 2

Rolf Zwahlen (EVP): Ein Feedback zum Bericht des Gemeinderates: Der mit den Unterlagen zugestellte Plan ist sehr mühevoll zu lesen, da er in meinen Augen zu klein geraten ist und anders dargestellt als in den Unterlagen für die Variantenabstimmung. Die Haltestellenanordnung ist nicht auffindbar. Ich bitte darum, die Darstellung von Plänen in Parlamentsunterlagen jeweils so zu gestalten, dass sie für uns Laien gut lesbar und verständlich sind.

Christian Roth (SP): Ich befinde mich zurzeit – wie meine Fraktionskollegen auch – infolge des Änderungsantrags der CVP/EVP-Fraktion in einem grossen Dilemma betreffend der Abstimmung zu diesem Kredit. Ich persönlich werde dem Änderungsantrag zustimmen. Ich möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass die SP-Fraktion nicht glücklich darüber ist, dass hier zu Ungunsten des öV 60'000 Franken gespart werden. Ein Argument ist jedoch für mich ausschlaggebend, dem Änderungsantrag zuzustimmen: Wenn die Haltestellen keine Überdachung erhalten, ist man flexibler bei einer allfälligen Umplatzierung derselben für eine definitive Buser-schliessungsstrasse im Ried.

Seite 4

Martin Graber (SP): Ich habe eine Bemerkung zu Punkt 7, Folgen bei Ablehnung des Geschäfts: Ich stelle fest, dass alle Parlamentsmitglieder für den öV sind. Sehr viele haben jedoch ein Aber in ihrem Votum festgehalten.

Beschluss

Der Änderungsantrag für eine Kürzung der Kreditsumme um Fr. 60'000.00 wird angenommen.
(abgegeben Stimmen: 30 dafür, 0 dagegen, 9 Enthaltungen)

Beschluss

Für die provisorische Busspur Ried wird ein Kredit von Fr. 440'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 242.501.0665, Buszufahrtstrasse Ried, bewilligt.
(abgegebene Stimmen: 30 dafür, 0 dagegen, 9 Enthaltungen)

Beschluss

Das Postulat 0724 (Grüne) "Buserschliessung Ried auf bestehendem Strassennetz" wird als erfüllt abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. Genereller Entwässerungsplan untere Gemeinde, Sanierungsmassnahmen
Kredit; Direktion Gemeindebetriebe

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Geschäft ist in der GPK im wörtlichen Sinn tiefgründig diskutiert worden. Zum Entwässerungsplan der unteren Gemeinde gehören 90 Kilometer Leitungen, 2'000 Schächte, 6 Regenbecken und 11 Hochwasserentlastungen. Der Begriff Hochwasserentlastung bedeutet, dass bei starken Niederschlägen das Wasser ungeklärt in die Aare eingeleitet wird. Die Leitungen in der unteren Gemeinde funktionieren zu 95 Prozent im Mischsystem, d. h. das Abwasser und die Oberflächenentwässerung befinden sich im gleichen System. Die 90 Kilometer Leitungen sind im Besitz der Gemeinde Köniz und entsprechen rund einem Viertel der Abwasserleitungen. Der Wiederbeschaffungswert beträgt knapp 150 Millionen Franken und Hauptziel des Abwassersystems ist zu verhindern, dass Abwasser weder ins Grundwasser noch in den Boden gelangen. Es darf aber auch kein Fremdwasser in die Leitungen eindringen und kein Abwasser in die Liegenschaften zurückfliessen.

Das Parlament hat 2002 einen Kredit von 2,4 Millionen Franken für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) bewilligt. In einem ersten Schritt ist eine Zustandserfassung vorgenommen worden. Ein Kanalisationskataster ist erstellt worden, wofür sehr viele Daten zusammengeführt werden mussten. Allein diese Massnahme löste Kosten von rund 1 Million Franken aus. Ausserdem wurde der Zustand der Leitungen mit Kanalfernsehen untersucht und als allgemein gut bezeichnet. Bei 6 Prozent ist eine sofortige Sanierung notwendig, 15 Prozent der Leitungen müssen dringend saniert werden. Ebenfalls ist festgestellt worden, dass die Elektrotechnik bei den Regenbecken veraltet ist. Auch das Fremdwasser ist untersucht worden. Ziel ist, dass nicht mehr als 50 Prozent des Abwassers sauberes Sickerwasser sind. Die Gemeinde Köniz hat hier einen sehr guten Anteil, der bei 20 bis 40 Prozent liegt. Die Kapazität des Systems ist ebenfalls untersucht worden. Hier profitiert die Gemeinde Köniz davon, dass das System ursprünglich für 150'000 Einwohnende geplant worden ist. Die Kapazität genügt demnach in den meisten Fällen. Jene Gewässer, in welche bei Starkregen Einleitungen erfolgen, sind ebenfalls untersucht worden. Hier ist nur eine leichte Beeinträchtigung festgestellt worden. In einem zweiten Schritt ist ein Konzept mit dem Ziel entwickelt worden, möglichst viel Regenwasser gleich lokal versichern zu lassen, um das Kanalsystem bei Starkniederschlägen nicht zu stark zu belasten. Dazu bestehen separate so genannte Versickerungskarten. In Bauausschreibungen ist dazu jeweils ein ganzer Absatz enthalten. Ein weiteres Ziel ist, möglichst wenig Direkteinleitungen von ungeklärtem Abwasser in die Aare passieren zu lassen. Dazu dienen die Regenüberlaufbecken und hier wurde ein Problem entdeckt: Der Abwasserkanal der Aare entlang von Kehrsatz via Wabern nach Bern verfügt bei Starkniederschlägen über zu wenig Kapazität und somit muss das Wasser im Maygut häufig direkt in die Aare geleitet werden. Um dies zu verhindern, wird das Abwasser neu ins Regenüberlaufbecken im Weyergut geführt und dafür

muss der Kanal an der Schneiderstrasse vergrössert und saniert werden. Durch diese Massnahme können vier so genannte Hochwasserentlastungen aufgehoben werden.

Zum Projekt und den geplanten Massnahmen: Leitungen die sich in einem schlechten Zustand befinden, werden saniert. Das geschieht in den allermeisten Fällen durch ein so genannt grabenloses Verfahren. Dazu wird ein Roboter in die Leitungen geführt. Dann werden die elektrotechnischen Anlagen erneuert. Der Kanal im Weyergut wird saniert und vergrössert. Zusätzlich besteht ein weiteres Problem: Die Hauptabwasserleitung der unteren Gemeinde führt durch das Morillon ins Regenüberlaufbecken visavis dem Hotel Ambassador. Modellberechnungen haben gezeigt, dass bei Starkniederschlägen bis zu 46 Kubikmeter Wasser pro Sekunde in das Regenüberlaufbecken einlaufen könnten und dieses füllen würden. Der Ablauf kann jedoch nur gerade 30 Kubikmeter pro Sekunde schlucken. Nun wird mittels eines Messprogramms abgeklärt, ob solch grosse Abwassermengen in Realität auftreten könnte. Wenn ja, müssen weitere Massnahmen ergriffen werden.

Zu den Kosten: Für die erste Etappe von 2009 – 2012 sind Kosten in der Höhe von 4,6 Millionen Franken veranschlagt. Eine zweite Etappe ist von 2013 – 2015 geplant, für welche Kosten von weiteren 4,1 Millionen Franken veranschlagt sind. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt, die zurzeit mit 7,6 Millionen Franken geäufnet ist. Jährlich werden 1,8 Millionen Franken in diese Spezialfinanzierung eingelegt. Der Wiederbeschaffungswert beträgt 148 Millionen Franken und die Nutzungsdauer beträgt theoretisch 80 Jahre. Demnach müssten jährlich rund 1,5 Millionen Franken in die Erhaltung des Systems investiert werden. Die beantragte Sanierung löst jährliche Kosten von durchschnittlich 1,15 Millionen Franken aus. Die Zahlen zeigen auf, dass sich das System in einem relativ guten Zustand befindet.

In der GPK wurden diverse Fragen gestellt. Unter anderem wurde gefragt, ob Bund und Kanton hier Subventionen geben. Die Antwort lautete, dass Beiträge des Kantons für die Ausarbeitung von GEP ausgerichtet werden, an Regenbecken und Leitungen für ARA-Zusammenschlüsse. An die Erneuerung von Anlagen – wie hier vorgesehen – werden nur Beiträge gewährt, wenn die Werterhaltungskosten höher liegen als 200 Franken pro Einwohner. Der Wert in der Gemeinde Köniz liegt bei aktuell 47 Franken.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ueli Salvisberg (parteilos): Im Namen der SVP-Fraktion gebe ich folgendes Votum ab: Mit dem GEP verfügt die Gemeinde Köniz über ein taugliches Instrument für den Unterhalt und – wie wir dem vorliegenden Geschäft entnehmen können – auch für Neu- und Umbauten. Abwasseranlagen bedingen stetigen Unterhalt. Wir sehen, dass der Gemeinderat auch hier in den Unterhalt von gemeindeeigener Infrastruktur investieren will. Die Sanierungsmassnahmen GEP untere Gemeinde werden etappiert. Die total 4,6 Millionen Franken, \pm 20 Prozent, sind in diesem Sinn eine Investition in die Zukunft. Die SVP-Fraktion steht auch hier hinter dem Werterhalt von gemeindeeigener Infrastruktur und stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Der GEP untere Gemeinde ist sehr ausführlich und detailliert vorgestellt worden. Mit den Zielsetzungen – vor allem ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb der Abwasseranlagen und der Schutz von Gewässern und Boden – können wir Grünen uns absolut einverstanden erklären. Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und den dazu notwendigen Rahmenkredit genehmigen.

Mich erfreut die Feststellung, dass die zum nachhaltigen Schutz der Gewässer erforderlichen Sanierungsmassnahmen hier in priorisierter Form aufgelistet sind. Das ist uns Grünen wichtig. Uns ist auch wichtig, dass die Behebung des bestehenden Zustands, d. h. eine direkte Gefährdung des Grundwassers höchste Priorität hat. Die Behandlung der entlastenden Mischwasser muss, gerade im Gebiet Wabern, schnell verbessert werden können. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren, respektive aus der Spezialfinanzierung. Die geplante Etappierung macht Sinn und wir begrüssen vor allem, dass die vorgesehenen Investitionen ohne Gebührenerhöhung durchgeführt werden können. Die GEP beschäftigen die Gemeinde und auch uns Parlamentsmitglieder bereits seit etlichen Jahren. Wir können hier von Jahrzehntprojekten sprechen. Die GEP sind Projekte, die einen erheblichen Aufwand nötig machen, den die Gemeindebetriebe zu erbringen haben. Das zeigen die erhaltenen Unterlagen auf. Ich bin überzeugt, dass die DBE (Direktion Gemeindebetriebe) das Projekt gut im Griff hat und die Gewässerschutz- und Entwässerungsmassnahmen gut durchführen wird.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen, allen Mitarbeitenden der DBE, die mithelfen, dass ich meinen Wasserhahn sorglos betätigen kann, die aber auch für die problemlose Entsorgung der Abwasser zuständig sind, herzlich für ihre gute Arbeit und ihren Einsatz danken.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Es gibt Dinge, zu denen schaut man nicht gut, wenn es einem selber nicht gut geht. Es gibt aber auch Dinge, wo es einem nicht mehr gut geht, wenn man nicht gut zu ihnen schaut. Die Kanalisation gehört zur zweiten der von mir beschriebenen Kategorien. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sondern Grund dafür, weshalb auf Ebene Bund, Kanton, aber auch Gemeinde in diesem Bereich schon vor langer Zeit spezielle Regeln aufgestellt worden sind. Mit Erfolg. Wie schön, besteht heute ein Kanalisationsystem. Im Vergleich zu anderen technischen Systemen und vor allem auch im Vergleich zu sozialen Systemen besteht ein klarer gesetzlicher Auftrag in Form einer separaten Kasse, die mit Gebühren geöffnet werden kann, und dank einer Spezialfinanzierung kann nicht zweckentfremdend in diese Kasse gelangt werden. Damit kann – zumindest theoretisch – langfristig geplant und effizient gearbeitet werden. Wir sind der Ansicht, dass es richtig ist, das vitale System der Kanalisation auf diese Weise vor den Launen der Tagespolitik zu schützen. Solche Zustände würde ich auch der Musikschule, den Kinderkrippen, der Kultur, den Integrationsprojekten der Gemeinde oder dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs gönnen. Es ist richtig, alles daran zu setzen, dieses lebenswichtige System gut zu unterhalten und auszubauen. Aus diesem Grund bringt die SP-Fraktion dem Geschäft sehr grosse Sympathie entgegen. Ich muss aber auch festhalten, dass ein Sympathiebonus notwendig ist, um diesem Geschäft zustimmen zu können. Wir sind von der Vorlage nicht sehr überzeugt, denn wir hätten uns zu einem solch wichtigen Geschäft etwas detailliertere Informationen vorstellen können. Eine etwas umfassendere Lagebeurteilung mit Aussagen zu mittel- und langfristigen Unterhaltsplanungen und mit Prognosen zum Finanzbedarf. Unterlagen, die vorhanden sein müssen, wenn solche Systeme langfristig à jour gehalten werden sollen.

Ich habe zwei Fragen an den zuständigen Gemeinderat: In der Vorlage ist die Rede davon, dass durchschnittlich nur 0,8 Prozent anstatt wie empfohlen 1,25 Prozent des Werts in den Unterhalt investiert werden. Das wird festgehalten, ohne dass in Erfahrung gebracht werden kann, was davon zu halten ist. Ist das ein Leben auf Pump? Will man uns hier mitteilen, man investiere zu wenig? Wenn dem so wäre, möchte ich dies deutlicher erklärt und Massnahmen vorgeschlagen erhalten, die dafür sorgen, dass genügend Mittel in das System investiert werden. Wir wollen unserer Nachwelt nicht auch noch ein marodes Kanalisationsystem hinterlassen. Ich möchte gerne wissen, ob bereits klar ist, wie die Arbeiten vergeben werden. Handelt es sich um viele kleine Pakete, die direkt vergeben werden oder um ein Riesenpaket, das öffentlich ausgeschrieben wird? Lässt sich zur Beschäftigungswirksamkeit für die Gemeinde Köniz etwas sagen? Wir möchten diesem Geschäft gerne zustimmen können und hoffen auf klare Antworten.

Eine Schlussbemerkung: In der Kanalisation steckt viel Energie. Die Abwassertemperatur liegt zwischen 12 und 20 Grad. Wo grössere Abwassermengen zusammenkommen, kann es sich lohnen, die Restwärme zu nutzen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Interpellation eingereicht.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Da vieles bereits gesagt ist, verzichte ich darauf, zusätzlich Wasser in die Aare zu tragen und das Entwässerungssystem unnötig zu belasten. Die Instandhaltung der Infrastruktur ist bei einer solch technischen Materie, und vor allem weil sie im Boden versteckt ist, eine sehr heikle Angelegenheit. Als Hauseigentümer ist mir dieser Umstand bekannt. Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig, weil wir nicht nur von der Notwendigkeit, sondern auch von der Qualität – in Bezug auf die seriöse Vorbereitung und Durchführung – überzeugt sind. Die Vorbereitungen haben nicht zuletzt deshalb viel Zeit in Anspruch genommen. Im Zeitalter von – manchmal mit etwas Verzweiflung betriebenen – Konjunkturförderungsmaßnahmen ist es beruhigend zu sehen, dass hier nachhaltig und wirtschaftlich in ein konkretes System investiert werden kann. Die FDP/jfk-Fraktion fordert den Gemeinderat in der Umsetzung dazu auf, der Qualität und dem wirtschaftlichen Einsatz der Mittel – unabhängig von allfälligen protektionistischen Überlegungen – grosses Augenmerk zu schenken.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich danke der Direktion Gemeindebetriebe (DBE) für die sorgfältige Aufbereitung und gute Darstellung des Geschäfts. Wir Parlamentsmitglieder sind aufgefordert, Ausgaben zuzustimmen, die in der Grössenordnung von 200 Franken pro betroffenen Einwohnenden liegen. In fachtechnisch wohl formulierten Abschnitten wird in der

Vorlage Schritt für Schritt die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten erklärt. Genau so, wie die wichtige Behandlung des entlasteten Mischabwasser angepriesen wird, so stimmt auch die CVP/EVP-Fraktion dem Preis zu, den wir bezahlen müssen, um uns aus einer Mischung von Regressansprüchen von Dritten und Gewässerschutzmaximen zu entlasten.

Liz Fischli (Grüne): Ein Blick auf das Projekt im Maygut in Wabern: Genau dort, wo zurzeit Regenwasser bei Starkregen ungeklärt in die Aare gelassen wird, befindet sich ein stark frequentierter Spazierweg, in dessen Umfeld es bei solchen Ereignissen unangenehm riecht. Das betrifft auch das Erscheinungsbild der Gemeinde Köniz und deshalb bin ich als Anwohnerin dieses Naherholungsgebietes sehr froh, dass diese Unannehmlichkeiten behoben werden können. Wie mir versichert worden ist, soll das Regenrückhaltebecken genügend gross dimensioniert sein.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke herzlich für die überaus gute Aufnahme des Geschäfts und werde das erhaltene Lob gerne an meine Mitarbeitenden weiterleiten. Ich kann Liz Fischli bestätigen, dass das Regenrückhaltebecken genügend gross dimensioniert ist. Zu Hugo Staub: Die Investition von 0,8 Prozent des Werts heisst nicht, dass wir zu wenig investieren, sondern dass der Investitionsbedarf in diesem Bereich effektiv bei 0,8 Prozent liegt. Hugo Staub hat angemerkt, dass die Unterlagen zu wenig detailliert sind. Da das Geschäft im Parlament bereits mehrfach behandelt worden ist, haben wir vorausgesetzt, dass die Parlamentsmitglieder darüber im Bild sind, dass die Gemeinde Köniz für die Erarbeitung der GEP in drei Teilgebiete aufgeteilt worden ist: In das Gebiet Wangental, in dem die Arbeiten praktisch abgeschlossen sind; in das Gebiet untere Gemeinde, wo wir mit den Arbeiten beginnen wollen und in das Gebiet obere Gemeinde, wo wir uns in der Erarbeitungsphase befinden. Ich darf Ihnen mitteilen, dass der bewilligte Kredit für den GEP Wangental in der Höhe von 3,75 Millionen aller Voraussicht nach nicht voll ausgeschöpft, sondern um 310'000 Franken tiefer abschliessen wird. Wir gehen davon aus, dass dies auch beim zweiten Teil der Fall sein wird. Die Kosten für die Massnahmen in der oberen Gemeinde sind noch nicht bekannt.

Wir werden die gesamten Massnahmen für den GEP untere Gemeinde in einzelne Teilprojekte aufteilen und die Arbeitsausschreibungen gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens vornehmen. Es wird nicht ein grosses Los ausgeschrieben, weil wir dies auch nicht bewältigen könnten – aus diesem Grund sind die Arbeiten auch auf vier Jahre verteilt –, sondern wir werden jedes Jahr Investitionen tätigen, die noch weiter aufgeteilt werden. Was genau von diesen Massnahmen für die Gemeinde Köniz arbeitswirksam wird, ist nicht einfach zu beziffern. Der grösste Teil der Arbeiten wird im so genannten Inlineverfahren vorgenommen, d. h. mit einem Roboter und dafür gibt es in der Gemeinde Köniz keinen Anbieter. Wir hoffen, dass die entsprechenden Anbieter an den Ausschreibungen für eventuell notwendige Grabarbeiten teilnehmen.

Ich danke nochmals bestens für die sehr positiven Voten und Hansueli Pestalozzi für die sehr umfassende Information aus der GPK.

Beschluss

1. Für die erste Etappe der Sanierungsmassnahmen aus dem GEP Untere Gemeinde wird ein Rahmenkredit von CHF 4'600'000.00 (exkl. MWSt.) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 530.501.1108, bewilligt.
 2. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)
-

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen

Kredit; Direktion Umwelt und Landschaft

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): Das vorliegende Geschäft behandelt die Sanierung der stillgelegten 300-Meter-Schiessanlagen der Gemeinde Köniz. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen diese Anlagen saniert, respektive gesichert werden. Der Gemeinderat schlägt eine Sanierung vor, weil diese aufgrund der vorliegenden Fakten gegenüber einer Sicherung nur relativ moderate Mehrkosten zur Folge hat und weil mit der Sanierung das Problem der Altla-

sten gelöst werden könnte. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Kredit für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen in der Höhe von 984'250 Franken zur Vor- und Teilfinanzierung der Sanierung der betroffenen Anlagen.

Zu den Details: Es handelt sich um sechs Schiessanlagen, wovon sich fünf im Besitz der Gemeinde befinden. Die Schiessanlage in Niederwangen ist in Privatbesitz. Weil aber alle Schützenvereine gleich behandelt werden sollen, ist beschlossen worden, auch die private Anlage wie die gemeindeeigenen zu behandeln und deshalb wird der Kostenanteil des Zustandstörers entsprechend von der Gemeinde übernommen. In der GPK haben wir ausführlich über die Priorisierung der Anlagen diskutiert, über die Genauigkeit der vorliegenden Offerten und über die Schaffung möglicher Ökoflächen. Für die GPK ist eine Sanierung unumstritten sinnvoller als eine Sicherung. Die mit Abstand grösste Diskussion ist um die Finanzen entstanden. So bedauert die GPK zum einen, dass das Verursacherprinzip aufgrund der geschichtlichen Entwicklung nicht angewendet werden kann. Weiter ist der Verteilschlüssel heftig diskutiert worden. Gemäss dem Umweltschutzgesetz übernimmt der Bund 40 Prozent der Sanierungskosten. Von den übrigen 60 Prozent werden 80 Prozent dem Verhaltensstörer zugeordnet, d. h. den Schützenvereinen und 20 Prozent dem Zustandstörer, d. h. den Eigentümern. Der Verteilschlüssel von 80 und 20 Prozent entspricht gemäss den Angaben der Verwaltung der gängigen Praxis im Kanton Bern. In der GPK besteht noch eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf den Kostenanteil der Gemeinde. So lautete z. B. eine Frage, ob sichergestellt ist, dass die Gemeinde maximal 13 Prozent der Gesamtkosten tragen muss oder ob unter Umständen höhere Kosten für die Gemeinde anfallen könnten. Ich bitte Gemeinderätin Rita Haudenschild, diese Frage zuhanden des Parlaments und des Protokolls zu beantworten.

Nach eingehender Prüfung empfiehlt Ihnen die GPK mit 5 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Ein kurzes persönliches Wort in Bezug auf den Brief, den die Schützenvereine uns Parlamentsmitgliedern zugestellt haben, in welchem viele Fragen aufgeworfen werden. Hier scheint zwischen Verwaltung und Schützenvereinen einiges schief gelaufen zu sein. Ich möchte den Gesamtgemeinderat bitten, eine einvernehmliche Lösung zu finden, vor allem für die Schiessanlage Platten. Genau diese liegt den Schützenvereinen "auf dem Magen". Ich halte aber fest, dass dieser Brief keinen direktem Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft hat. Ich fordere vor allem Gemeindepräsident Luc Mentha auf, sich diesbezüglich zu äussern, auch wenn er heute nicht anwesend ist. Vielleicht kann uns sein Stellvertreter, Gemeinderat Urs Wilk, über den Stand der Verhandlungen informieren.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Leider kann ich – da ich keine Kenntnis habe – nicht über den Stand der Verhandlungen informieren. Ich schlage vor, dass Bernhard Bichsel dieses Thema an der nächsten Sitzung wieder aufnimmt.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Martin Graber (SP): Wenn die SP-Fraktion dem vorliegenden Geschäft zustimmt, geschieht dies unter dem Motto: "Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf Morgen". Uns ist klar, dass die stillgelegten Schiessanlagen saniert werden müssen. Von Gesetzes wegen, aber vor allem auch, weil von diesen Schiessanlagen eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt ausgeht. Die Kugelfänge lediglich einzuzäunen, wäre eine kurzfristige Lösung, für die nicht einmal das Sprichwort "aus den Augen, aus dem Sinn", benützt werden könnte. Zudem handelt es sich um eine Verschandelung der Umwelt. Wir befürworten klar die nachhaltige Lösung einer Sanierung. Zwei Schiessanlagen – Gasel 1 und Thörishaus – müssen sofort saniert werden. Mit der Sanierung der anderen Anlagen aber zuzuwarten, ist lediglich ein weiteres Hinausschieben, das ausser Spesen für Zäune, Unterhalt und allfälligen Ertragsausfällen, überhaupt nichts bringt. Zur Finanzierung: Es gilt das Verursacherprinzip und das ist richtig, weil es sich beim Schiesssport um ein Hobby handelt. Damit ist klar, dass die Schützenvereine für einen Teil der Kosten aufzukommen haben. Ich frage mich aber, wie realistisch es ist, bei den Könizer Schützenvereinen fast eine halbe Million Franken aufzutreiben. Ich befürchte, dass dies eine Illusion ist und schlussendlich der Kanton mit Steuergeldern dafür aufkommen muss. Weiter wird ein grosser Teil der Kosten durch den Bund übernommen. Wenn wir die in den Unterlagen enthaltene Karte betrachten, stellen wir fest, dass bis vor kurzem mehr Schiess- als Schulanlagen in der Gemeinde Köniz vorhanden waren. In der Schweiz ist nicht nur viel geschossen worden. Wild ins Kraut geschossen sind vor allem die Schiessanlagen an sich. Infolge früherer Prioritätensetzungen muss die Gesellschaft heute Steuergelder für die Sanierung der Schiessanlagen einsetzen.

Zum vorliegenden Bericht: Er ist aus unserer Sicht teilweise mangelhaft und zum Teil auch falsch. Wie konkret und sicher ist die Übernahme der Kosten durch den Kanton in Bezug auf jene Kosten, die durch die Schützenvereine übernommen werden müssen? Unter dem Titel "Finanzielles" ist ein Hinweis auf das Kapitel 1.5 zu finden. Dieses Kapitel ist jedoch nicht zu finden, sondern unter Kapitel 1.4 ist eine Grafik abgebildet. Die Übernahme der Kosten durch den Kanton wird dadurch aber nicht klarer. Aus dem Bericht geht nicht hervor, wie und in welcher Form die Schützenvereine über die auf sie zukommenden Kosten informiert worden sind. Interessant wäre hier zu wissen, ob die Vereine angehalten worden sind, entsprechende Rückstellungen zu tätigen. Weiter ist im Bericht auf Seite 5 in Tabelle 2 ein offensichtlicher Fehler enthalten: Die Schiessanlagen Gassel 1 und Thörishaus müssen so oder so umgehend saniert werden. Man kann meiner Meinung nach deshalb nicht festhalten, dass Einsparungen infolge der Sanierung anstelle einer Sicherung generiert werden. Der Abschnitt, Folgen bei Ablehnung, stimmt grundsätzlich nicht, denn bei einer Ablehnung der Vorlage haben wir bei jenen vier Schiessanlagen, deren Sanierung hinausgeschoben werden könnte, keine Einsparungen getätigt, sondern es sind Ausgaben für Zäune und Unterhalt zu gewärtigen. Wir wollen, dass die Schiessanlagen saniert werden und werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Mich persönlich interessiert nicht die Höhe des Kredits, sondern ich möchte wissen, ob die Maximalkosten für die Gemeinde Köniz wirklich bei 153'400 Franken liegen, wie im Bericht festgehalten. In einigen Jahren werden vielleicht die einen oder anderen von uns die Kreditabrechnung zu diesem Kredit erhalten. Ich persönlich möchte jedoch heute und nicht erst in einigen Jahren die richtigen Zahlen haben. Deshalb: Die Kostenaufstellung auf Seite 4 für den Bereich A und B ist klar. Die gesetzlichen Grundlagen sind hier klar. Etwas undeutlicher wird es beim dritten Punkt, Kosten der Sanierung Fläche B, die gemäss Aussagen von Experten weniger als 10 Prozent der Gesamtkosten betragen. Davon müsste die Gemeinde 20 Prozent übernehmen und die Schützenvereine 80 Prozent. Im Eidgenössischen Umweltschutzgesetz ist dazu nichts zu finden. Die Verwaltung hat mir aber geantwortet, dass die Aufteilung allgemeine Praxis für die Sanierung von Altlasten im Kanton Bern sei. Zur Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von 40 Prozent: Die Schützenvereine halten fest, dass sie im Auftrag des Bundes handeln. Dazu habe ich im Amtlichen Bulletin festgehalten gefunden, dass ungefähr ein Drittel des Schiesswesens militärisch bedingt ist und deshalb der Bundesbeitrag von 40 Prozent korrekt ist. In der Zwischenzeit wurde das Umweltschutzgesetz revidiert. Die Schlussabstimmung hat Ende der Frühlingssession im März 2009 stattgefunden. Das ist zum Vorteil der Gemeinde Köniz: Im revidierten Umweltschutzgesetz werden pauschal 8'000 Franken pro Zielscheibe bezahlt, was z. B. für die Schiessanlage in Niederscherli anstatt 70'200 Franken eine Auszahlung von 80'000 Franken bedeutet. Dank den schriftlichen Erklärungen und den Zusicherungen der DUL (Direktion Umwelt und Landschaft), dass die Gemeinde maximal 153'400 Franken zahlen muss, unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die wirklich dringend notwendige Sanierung von Altlasten.

Anfangs der Siebzigerjahre haben wir als Jugendliche in den Schiessständen Patronen eingesammelt. Schnell einmal wurde uns dies jedoch verboten, weil die Erde zu sehr mit Blei verseucht war. Seit Anfang der Siebzigerjahre ist das also bekannt. Ich bin deshalb irritiert, dass im Bericht in Kapitel 2 auf Seite 6 Folgendes zu lesen ist: "Als vorbildliche Handlung saniert die Gemeinde die stillgelegten 300m-Schiessanlagen." Was hier nach 30 Jahren noch vorbildlich sein soll, ist mir schleierhaft. Bei meiner Recherche ist mir ein Brief des Kantons an die Gemeinden in die Hände gekommen. Im November 2006 werden die Gemeinden aufgefordert, bis im März 2007 alle Schiessanlagen in einem Formular zu erfassen und im März 2003 ist im Internet ein Merkblatt "Zaun für stillgelegte Schiessanlagen" veröffentlicht worden. Deshalb hat mich die Aussage, dass die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen vorbildlich ist, etwas irritiert.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Das vorliegende Geschäft ist einerseits relativ einfach, andererseits hat es jedoch einige Fussangeln. Stillgelegte Schiessanlagen müssen saniert werden; dieser Entscheid liegt letztlich nicht bei uns und gilt ohne Wenn und Aber. Die Gemeinden tragen die Verantwortung für die Durchführung. Heute stellen sich uns aber folgende Fragen: Wann sanieren wir? Wer bezahlt wie viel? Zur ersten Frage ist die FDP/jfk-Fraktion klar der Meinung, dass eine schnelle Sanierung Sinn macht. Ein Provisorium in Form von teuren Zäunen kostet viel, ohne das Problem langfristig zu lösen. Eine endgültige Lösung würde noch einmal Kosten generieren. So weit stehen wir hinter dem Antrag des Gemeinderates. Etwas schwieriger wird es bei der Kostenverteilung. Hier fehlen im Bericht leider wesentliche Informationen. Klar ist die Kostenübernahme von 40 Prozent durch den Bund. Weniger klar ist hinge-

gen die Aufteilung der restlichen Kosten. Gemäss Umweltschutzgesetz sind die restlichen Kosten durch die Verursacher – die Schützenvereine – und die Gemeinde als Besitzer der Schiessanlagen zu übernehmen. Gemäss Bericht des Gemeinderates wird von einem Anteil von total rund 13 Prozent an den Gesamtkosten ausgegangen. Hier sind gewichtige offene Fragen, die aus unserer Sicht nicht beantwortet sind, aber zwingend in den Bericht gehören. Werden die Schützenvereine die doch happigen Kosten, die ihnen zugeschoben werden, übernehmen können? Wie stehen hier die Abklärungen und Verhandlungen der Gemeinde mit den betroffenen Vereinen? In der Botschaft ist festgehalten, dass der Kanton subsidiär einspringen würde. Mich hat aber irritiert, dass in Anhang 3 des Schreibens zur Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen vom GSA (Gewässerschutzamt) an die Gemeinden – im Internet zu finden – Folgendes festgehalten ist: "Gemäss BAFU-Mitteilung trägt der Kanton in der Regel die Ausfallkosten, weil er gemäss Bundesgesetzgebung für den Vollzug der Umweltvorschriften zuständig ist. Das GSA teilt diese Auffassung nur bedingt. Im Kanton Bern sind Beiträge für die Sanierung von Schiessanlagen weder vorgesehen noch vorhanden." Hat die Gemeinde hier tatsächlich verbindliche Zusagen des Kantons zur Kostenübernahme? Oder bleiben dann plötzlich 60 Prozent der Kosten bei der Gemeinde? Dieses Risiko möchten wir im Blindschuss nicht eingehen. Bevor die offenen Punkte nicht beantwortet sind, können wir diese Vorlage nicht verabschieden.

Ich stelle aus den genannten Gründen einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat verbunden mit dem Auftrag, die Kostenbeteiligung von Schützenvereinen und Kanton verbindlich zu klären und darzulegen. Das sollte innert kurzer Frist möglich sein. Ich künde aber bereits an, dass wir nach dem Votum von Gemeinderätin Rita Haudenschild einen Sitzungsunterbruch beantragen. Können die offenen Fragen hier und heute vollumfänglich beantwortet werden, könnte der Rückweisungsantrag allenfalls zurückgezogen werden.

Ich streife kurz noch die Schiessanlage Platten. Sie ist nicht Teil der Vorlage, weil sie noch in Betrieb ist. Aber auch diese Anlage muss gemäss Gesetz saniert und für eine aktive Zukunft fit gemacht werden. Deshalb interessieren uns die Pläne für diese Schiessanlage. Wir haben den Eindruck, dass hier ein Problem – es wäre nicht das erste Mal – ausgesessen werden soll. Auch bei der Schiessanlage Platten sind Sanierungen notwendig und dies in Zusammenarbeit mit den Schützenvereinen.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Die SVP-Fraktion ist für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen. Ein Zaun rund um die Scheibenanlagen löst das Problem nur kurzfristig, denn die verseuchte Erde muss früher oder später trotzdem entsorgt oder gereinigt werden. Für uns ist das vorliegende Geschäft ein Schnellschuss, vieles ist noch unklar und wirft Fragen auf. Vor allem gibt uns die Finanzierung zu denken. In diesem Zusammenhang ist einzig klar, dass der Bund 40 Prozent der Kosten übernimmt; alles andere hat den Wert eines "Nullers" auf der Schiessscheibe. Es ist nicht bekannt, wie viel die Schützenvereine übernehmen müssen und eine klare Zusicherung des Kantons ist nicht vorhanden. Theoretisch könnte es sein, dass die Gemeinde anstatt der vorgesehenen 13 Prozent gleich 60 Prozent übernehmen muss. Es erstaunt auch, dass der Gemeinderat die Sanierung bereits seit 12 Jahren auf der Pendenzenliste führt, das Gespräch mit den Schützenvereinen in Bezug auf die Finanzierung aber nie oder nur am Rand gesucht hat. Deshalb erstaunt nicht, dass Emotionen geschürt werden. Wir sind überzeugt, dass die Schützenvereine helfen werden, eine Lösung zu finden. Weiter fragen wir uns, ob Abklärungen in Bezug auf die Zufahrt zu den Scheibenständen getätigt worden sind. In den wenigsten Fällen sind diese über einen befahrbaren Weg zugänglich. Für die Abführung der Kubatur ist jedoch eine baumaschinentaugliche Zufahrt notwendig.

Die SVP stellt ebenfalls einen Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, die Finanzierung klar zu regeln. Der Gemeinderat wird gebeten, mit den Schützenvereinen Kontakt aufzunehmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich möchte die von den stillgelegten Schiessanlagen ausgehende Gefahr etwas konkretisieren. 1995 sind im Kanton St. Gallen fünf Rinder an einer Bleivergiftung gestorben, nachdem sie in der Nähe eines Kugelfanges geweidet hatten. Das sorgte damals für grosse Aufregung. Die Kühe sind aber nicht gestorben, weil sie vergiftetes Gras gefressen haben, sondern weil das Erdreich sehr stark mit Blei belastet war und die Rinder beim Fressen relativ viel Erde mitschlucken. Aus dieser Sicht ist es sehr wichtig sicherzustellen, dass keine Kinder in den Kugelfängen spielen können. Gemäss meinen Informationen werden in der Schweiz jährlich 400 Tonnen Blei und 20 Tonnen Antimon verschossen. Das Blei wird von der Erde gut gebunden. Forscher an ETH und EAWAG haben aber kürzlich in Bezug auf Antimon festgestellt, dass dieses ausgewaschen werden kann und relativ leicht ins Grundwasser gelangt. Die Schiessanlage Thörishaus liegt gerade einmal 200 Meter

von der Grundwasserfassung Sense matt entfernt. In den Beilagen ist erwähnt, dass im Grafenriedbach eine erhöhte Bleikonzentration festgestellt worden ist und dies so nah an der Grundwasserfassung Sense matt, in welcher rund 1 Million Kubikmeter gefördert werden. Die Gemeindebetriebe untersuchen das Trinkwasser auf den Bleigehalt, der Faktor 20 unter dem Toleranzwert entspricht. Nicht untersucht worden ist bisher der Gehalt von Antimon im Trinkwasser, weil dafür keine Grenzwerte existieren. Zwei weitere Schiessanlagen – Gasel 1 und Niederwangen – liegen im Einflussbereich von nutzbaren unterirdischen Gewässern. In den Unterlagen zur Schiessanlage Gasel 1 ist festgehalten, dass massiv erhöhte Antimonkonzentrationen im Grundwasser festgestellt worden sind. Der Handlungsbedarf ist dringend und wir sind entschieden für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen. Ich stelle erfreut fest, dass der Konsens im Parlament vorhanden ist, die Sanierung einer provisorischen Umzäunung vorzuziehen. Wir sind der Meinung, dass die Sanierung möglichst schnell durchzuführen ist, d. h. so lange noch Subventionen von Bund und Kanton fliessen. Im Investitionsplan sind für 2009 230'000 Franken vorgesehen, das ist mehr als die Sanierung aller sechs Schiessanlagen kosten würde.

Das Verursacherprinzip ist eine Grundlage im Umweltschutzgesetz und unserer Meinung nach sollen die Schützenvereine in die Pflicht genommen werden. Wenn dem aber so ist, dass der Kanton immer dann bezahlt, sobald ein Schützenverein nicht zahlungsfähig ist, ist es unserer Meinung nach Sache des Kantons, die Zahlungsfähigkeit der Schützenvereine zu beurteilen. Die Kugelfänge würden sich nach der Sanierung ausserdem hervorragend zur Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen eignen, die jeder Landwirtschaftsbetrieb ausweisen muss und für deren Pflege Subventionen fliessen. Hier regen wir an, dass die Gemeinde die Eigentümer ausdrücklich auf diese Möglichkeit aufmerksam macht. Damit könnte aus einer Ökosünde eine Ökofläche entstehen.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Heinz Engi (FDP): Wir stimmen über die Sanierung von sechs stillgelegten Schiessanlagen ab. In der Gemeinde sind noch 10 Schiessanlagen in Betrieb. Mir fehlt ein Gesamtkonzept. Der Gemeinderat soll erklären, weshalb kein Gesamtkonzept vorgelegt worden ist, in dem sämtliche Schiessanlagen beurteilt werden. Wieso ist bei der Schiessanlage Platten kein künstliches Kugelfangsystem installiert? Wie wird sichergestellt, dass die 10 in Betrieb stehenden Schiessanlagen später saniert und Bundesbeiträge sichergestellt werden?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich den Fraktionen, dass alle in Richtung Sanierung tendieren. Ganz herzlich danke ich dem GPK-Referenten Bernhard Bichsel für sein Votum in Bezug auf dieses komplizierte Geschäft. Er hat sich damit wirklich intensiv auseinandergesetzt. Aufgrund seiner Fragen und der Fragen in der GPK ist dem Gemeinderat klar geworden, dass die Formulierung gewisser Angelegenheiten im Antrag etwas genauer hätte erfolgen sollen. Ich nehme diese Kritik entgegen. Ich danke den Parlamentsmitgliedern, die nachgefragt haben. Ich bin der Meinung, jene Fragen, die nach der GPK-Sitzung noch aufgetaucht sind, heute beantworten zu können, sowie auch die eben gestellten Fragen. Damit sind Sie in der Lage, heute über das Geschäft abzustimmen.

Die Diskussion hat sich vor allem um die Finanzierung und um die Befindlichkeit der Schützenvereine gedreht. Die beiden Schiessanlagen in Schutzzonen – die Anlagen Thörishaus und Gasel 1 – müssen aber möglichst schnell saniert werden und die Gemeinde ist gemäss Gesetz dazu verpflichtet. Wenn mehrere Verursacher einen Standort belastet haben, müssen sich diese die Kosten teilen. Es ist klar davon auszugehen, dass nicht alle Verursacher beteiligt werden können. Die Schützenvereine können ihren Verpflichtungen höchstens teilweise nachkommen, denn in der Regel sind keine Reserven für die Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen vorhanden. Diese so genannten Ausfallkosten werden dem zuständigen Gemeinwesen übertragen und der Bund versteht unter Gemeinwesen die Kantone. Der Kanton Bern hat sich über Jahre vornehm zurückgehalten. Erst im Jahr 2007, als im Grosse Rat das Abfallgesetz und damit die Altlasten diskutiert worden sind, sind die Altlasten bei stillgelegten Schiessanlagen wieder thematisiert worden, seit dann muss der Kanton an der Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen beteiligen muss. Die Gemeinde Köniz ist zur Sanierung verpflichtet. Es geht um nicht weniger als um das Trinkwasser eines grossen Teils der Könizer Bevölkerung. Es geht aber auch um die betroffenen Landeigentümer, die das Recht haben, das der Gemeinde in einer Dienstbarkeit zur Verfügung gestellte Land in unversehrt – d. h. saniertem – Zustand zurückzuerhalten. In Bezug auf die Finanzierungsfragen haben wir Rücksprache mit dem zuständigen Abteilungsleiter beim Kanton genommen. Ich komme nochmals auf die Beteiligungen und die Aufteilung der Kosten zu sprechen. Der Bund beteiligt sich ausschliesslich an den Kosten der Sanierung des stark kontaminierten Bereiches A mit 40 Prozent. Dieser Bereich macht 90 Pro-

zent der Gesamtkosten aus. Der Bund geht davon aus, dass im Schnitt ungefähr ein Drittel des Schiesswesens militärisch bedingt ist, d. h., dass er mit einer Beteiligung von 40 Prozent seinen Verpflichtungen nachkommt. Ignaz Caminada hat vorhin erwähnt, dass der Bund seit März 2009 neu 8'000 Franken pro Schiessscheibe finanziert. Zurzeit läuft noch die Referendumsfrist und deshalb müssen wir uns auf die 40 Prozent stützen. Die restlichen 60 Prozent im Bereich A und die Kosten im Bereich B werden vom Kanton gleich behandelt wie die Sanierung von anderen Altlasten. Die weiteren 60 Prozent der Kosten im Bereich A teilen sich auf die Schützenvereine und die Gemeinden auf. Davon haben die Schützenvereine 80 Prozent zu übernehmen und die Gemeinden die restlichen 20 Prozent, d. h. von den 60 Prozent müssen die Schützenvereine 48 Prozent und die Gemeinden 12 Prozent übernehmen. Die Kosten im Teil B werden nach demselben Verhältnis – 80 Prozent Schützenvereine, 20 Prozent Gemeinde – aufgeteilt. Da die Kosten in diesem Bereich jedoch nur einen Zehntel der Gesamtkosten betragen, ergibt dies eine Aufteilung der Gesamtkosten der Bereiche A und B von 40 Prozent Bund, 47 Prozent Schützenvereine und 13 Prozent Gemeinden. Das ist im Antrag ausgewiesen. Was passiert aber, wenn die Schützenvereine nicht zahlungsfähig sind? Hier liegt uns die Zusicherung des Kantons vor, dass er diese Kosten übernimmt. Aufgrund der beiden überwiesenen Motionen im Grossen Rat, ist der Kanton zurzeit an der Ausarbeitung eines Gesetzes, das per 1.1.2013 in Kraft treten wird. Der Kanton ist verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen. Es wird ebenfalls Sache des Kantons sein, bei den Schützenvereinen mögliche Mittel einzufordern.

GPK-Mitglieder und Schützenvereine haben angefragt, wie viele Gemeinden bis anhin ihre stillgelegten Schiessanlagen saniert haben. Bisher sind das ungefähr 30 Gemeinden. Die Kosten sind zwischen Bund, Gemeinden und ausschliesslich den Schützenvereinen aufgeteilt worden. Der Kanton hat sich noch an keiner Sanierung beteiligt. Eine weitere Frage war, weshalb keine Rücksprache mit den Schützenvereinen genommen worden ist, obwohl die Sanierung der Schiessanlagen – wie richtigerweise angemerkt worden ist – bereits längere Zeit auf der Pendenzenliste steht. Zuletzt sind die Schützenvereine am 9. April 2009 mit einem Schreiben über den geplanten Parlamentsantrag informiert worden. Auch in Bezug auf eine eventuelle provisorische Umzäunung sind Fragen gestellt worden. Die Umzäunung von stillgelegten Schiessanlagen kann nicht einfach ein "Zäunlein" sein, sondern für eine regelkonforme Umzäunung muss mit Kosten von 100 Franken pro Laufmeter gerechnet werden. In Bezug auf die lange Geschichte der Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen sind ebenfalls Fragen gestellt worden. Diese an und für sich notwendigen Sanierungen sind immer wieder hinausgezögert worden, weil die Beteiligung des Bundes an diesen doch hohen Kosten lange nicht klar war; das ist erst seit 2006 der Fall. Die Beteiligung des Kantons ist erst seit Ende 2008 klar.

In Bezug auf die Sanierung der noch in Betrieb stehenden Schiessanlage Platten sind auch Fragen gestellt worden. Der vorliegende Antrag bezieht sich aber auf die Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen. Da die Schiessanlage Platten noch in Betrieb ist, ist sie auch nicht Teil des Antrags. Ich bitte Sie, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten. Unserer Direktion ist klar, dass diese Anlage – soll sie weiter betrieben werden – spätestens ab Schiesssaison 2013 mit einem künstlichen Kugelfang ausgerüstet sein muss. Es stellt sich aber auch hier die Frage, wer die Kosten trägt. Der Kanton hat folgende Modelle in die Vernehmlassung gegeben: Für die stillgelegten Anlagen ist der Ihnen vorhin aufgezeigte Kostenteiler gültig. Für die weiterhin betriebenen Schiessanlagen ist im Grossen Rat anlässlich der Debatten im Jahr 2007 von einer vorgezogenen Abgabe pro Schuss die Rede gewesen, d.h. die Schützen selber sollen für diese Sanierungen aufkommen. Von jedem Schuss sollen 15 – 17 Rappen in einen dafür zu schaffenden Fonds abgegeben werden. Der Gemeindeverband hat sich in der Vernehmlassung ganz klar für diese Lösung ausgesprochen. Da sehr vieles in diesem Bereich erst in den letzten zwei Jahren in Bewegung geraten ist, haben wir den Antrag erst jetzt vorlegen können.

Martin Graber hat nachgefragt, ob die Beteiligung der Schützenvereine an den Kosten der Sanierungen der stillgelegten Schiessanlagen realistisch ist. Diese haben auf unsere dementsprechenden Fragen hin erklärt, über keine solche Rückstellungen zu verfügen. Ausnahme bildet die Schiessanlage in Niederwangen, die auf privatem Grund liegt, wo Rückstellungen vorhanden sind. Daniel Krebs, ich hoffe, dass wir mit den Sanierungen ins Schwarze treffen und keinen "Nuller" in Kauf nehmen müssen. Zur Frage bezüglich ökologische Ausgleichsflächen: Dieses Thema ist in der GPK diskutiert worden und wird mit den betroffenen Landwirten abgeklärt. Zurzeit ist aber absolut dringlichstes Ziel, die stillgelegten 300m-Schiessanlagen zu sanieren, da sich zwei Anlagen davon in Schutzzonen befinden. Wir sind von Bund und Kanton dazu aufgefordert. Nach der Sanierung der weiteren vier stillgelegten Schiessanlagen werden wir die Sanierung der restlichen Schiessanlagen angehen. Insofern ist das Konzept klar.

Da die Gemeinde vorfinanzieren muss, ist im Antrag des Gemeinderates die Bruttokreditsumme aufgeführt. Dem Gemeinderat ist aber klar, dass die Gemeinde nur die Nettokosten der ausge-

wiesene Kreditsumme übernehmen muss. Wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Daniel Krebs (SVP): Meine Frage in Bezug auf die Zufahrt zu den Scheibenständen ist noch nicht beantwortet. In der Kostenaufstellung sind keine Kosten für die Zufahrten ausgewiesen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Zufahrt zu den Scheibenständen ist in der vorliegenden Kostenabschätzung nicht enthalten.

Anna Mäder (SP): Eine Anschlussfrage zur Finanzierung des Kantons. Ich habe verstanden, dass im Grossen Rat eine Motion überwiesen worden ist und dass ein entsprechendes Gesetz in der Vernehmlassung ist, die Inkraftsetzung ist aber erst per 1. Januar 2013 vorgesehen. Hat Gemeinderätin Rita Haudenschild die Zusicherung erhalten, dass durch den Kanton bereits jetzt anfallende Kosten – d. h. noch vor Inkrafttreten des Gesetzes – übernommen werden? Dazu sind in meinen Augen sehr spezielle Übergangsregelungen notwendig.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Hier muss zwischen stillgelegten und noch in Betrieb stehenden Schiessanlagen unterschieden werden. Die stillgelegten Schiessanlagen, vor allem jene in Schutzzonen, müssen bis zum Jahr 2012 saniert sein. Der Nationalrat hat diesen Zeitpunkt im Dezember 2008 bekräftigt und der Ständerat ist dem Nationalrat im März 2009 gefolgt. Alle anderen Schiessanlagen sind bis 2020 zu sanieren. Der Kanton beteiligt sich mit seinem Teil – wenn die Schützenvereine keine Mittel haben – bei den stillgelegten Schiessanlagen an den Kosten der Sanierung. Die Zusicherung der zuständigen Abteilung des Kantons liegt uns vor. Das Gesetz bezieht sich auch auf die Sanierungen der in Betrieb stehenden Schiessanlagen. Die von mir geschilderte angedachte vorgezogene Abgabe pro Schuss bezieht sich auf das gesamte Schiesswesen. Diese Vorlage ist noch nicht in Vernehmlassung, dazu hat erst ein so genannter Runder Tisch mit Interessenverbänden stattgefunden, an welchem die Grundlagen ausgearbeitet worden sind.

Peter Antenen (FDP): Wir haben gehört, dass die Problematik der Zufahrt zu den betroffenen Kugelfängen für die notwendigen Fahrten noch nicht gelöst ist. Ich kann mir vorstellen, dass hier die eine oder andere finanzielle Überraschung zu Lasten der Gemeinde auftauchen wird. So z. B. wenn ein Landwirt Land zur Verfügung stellen und in der Fruchtfolge entschädigt werden muss. Unter Umständen stehen hier langwierige Verhandlungen an.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich habe ausgeführt, dass die Zonen A und B im Altlastenkataster festgelegt sind und saniert werden müssen. Die Fristen liegen vor. Die Gespräche mit den betroffenen Landwirten werden geführt. Es sind Dienstbarkeitsverträge vorhanden. Für die Ausarbeitung der Ihnen vorliegenden Richtofferten haben intensive Gespräche stattgefunden. Wie Hansueli Pestalozzi ausgeführt hat, ist das betroffene Land in den Zonen A und B für die Landwirte nicht nutzbar, so lange es nicht saniert ist.

Peter Antenen (FDP): Es geht nicht um direkt von der Schiessanlage betroffenes Land, sondern um jenes Land, durch das man zu den Kugelfängen gelangt. Das für die Zufahrt notwendige Land kann unter Umständen im Besitz diverser Landbesitzer sein.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Es ist nicht so, dass alle stillgelegten Schiessanlagen nicht zugänglich sind. Zum Teil sind Wege vorhanden und zum Teil müssen die Zufahrten erneuert werden, das wird aber nicht eine grosse Sache sein. Wir befinden uns in Verhandlungen mit den betroffenen Landwirten. Bis anhin hat sich der von Peter Antenen beschriebene Umstand nicht als Problem gezeigt.

Markus Stähli (FDP): Mir stellt sich in Bezug auf die Finanzierung ein grosses Fragezeichen. Auftraggeber für die Sanierung ist die Gemeinde Köniz, d. h. sie finanziert vor. Nach Abschluss der Arbeiten, normalerweise nach 30 bis 60 Tagen müssen die Rechnungen durch die Gemeinde Köniz beglichen werden. Wenn nun erklärt wird, dass das entsprechende Gesetz erst 2013 in Kraft treten wird, entstehen der Gemeinde Köniz mindestens die Zinskosten bis zur Rückzahlung der entsprechenden Beiträge durch den Kanton. Wer gibt uns ausserdem die Gewähr, dass, sollte der entsprechende Schützenverein nicht bezahlen können, der Kanton diesen Betrag tel quel übernimmt? Die Gemeinde Köniz ist als Auftraggeberin zahlungspflichtig und muss dann dafür besorgt sein, die entsprechenden Mittel beim Kanton einzufordern. Unterschätzen

Sie ausserdem die Kosten für allfällig notwendige Transportpisten nicht. Unter Umständen müssen hier mehr als einige Zehntausend Franken investiert werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die betroffenen Landwirte sind zum Teil mit dem Anliegen, die Schiessanlagen zu sanieren, auf uns zugekommen. Hier besteht ein beiderseitiges Interesse an den Sanierungen. In diesem Sinn wird das entsprechende Interesse vorhanden sein, die Zufahrten zu den stillgelegten Schiessanlagen möglich zu machen. In Bezug auf die Vorfinanzierung, die durch die Gemeinde vorgenommen wird: Wir finanzieren unter anderen auch bei Gewässer- oder Hochwasserschutzvorhaben vor. Der Kanton beteiligt sich zu einem späteren Zeitpunkt mit seinem im entsprechenden Gesetz festgelegten Anteil. Das wird im vorliegenden Fall genau so ablaufen. Bund und Kanton haben sich verpflichtet, ihren jeweiligen Anteil zu übernehmen. Die Sanierung der Schiessanlagen erfolgt etappiert, d. h. zwei werden 2009 saniert, zwei 2010 und die beiden restlichen 2011.

Thomas Herren (FDP): Ich bin nach wie vor nicht befriedigt von der Antwort in Bezug auf die Vorfinanzierung und dem Anteil, der der Gemeinde verbleibt. Hier spreche ich im Namen der FDP/jfk-Fraktion. Ich glaube gerne, dass ein zuständiger Abteilungsleiter in der kantonalen Verwaltung guten Willens ist, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu handeln. Die Parlamentsmitglieder müssen jedoch Klarheit darüber haben, ob die Gemeinde Köniz Nettokosten von 150'000 oder 650'000 Franken übernehmen muss. Dazu muss uns eine Zusicherung von einer höheren Stelle als jener eines ausführenden Abteilungsleiters vorliegen, d. h. mindestens des zuständigen Direktionsvorstehers oder sogar des Gesamtregierungsrates. Wie bereits in der GPK aufgebracht, ist genau dies der springende Punkt. Weshalb wird das Geschäft nicht bis zur schriftlichen Vorlage einer Zusicherung durch den Gesamtregierungsrat zurückgezogen? Damit könnte das finanzielle Risiko für die Gemeinde klar eingegrenzt werden.

Rolf Zwahlen (EVP): Die Zufahrten zu den Schiessständen für den Abtransport des verseuchten Erdreichs können unter Umständen teuer zu stehen kommen, das sehe auch ich so. Die Kugelfänge sind vielfach schlecht zugänglich. Mich erstaunt, dass die spezialisierte Firma, welche die vorliegenden Angebote erstellt hat, nicht auf dieses Problem eingegangen ist. Dieser Frage ist nachzugehen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zu Thomas Herren: Wir sind verpflichtet in den Schutzgebieten zu sanieren. Wir werden anhand der Sanierung der beiden Schiessanlagen sehen, ob der Kanton seine Verpflichtungen einget. Die Schiessanlage Thörishaus befindet sich in einer Gewässerschutzzone, hier geht es um das Trinkwasser für die Bewohner von Thörishaus. Diese Schiessanlage muss 2009 saniert werden. Kommt der Kanton hier seinen abgegebenen Zusicherungen aus irgendwelchen Gründen nicht nach, werden wir mit der Sanierung der vier weiteren Anlagen nicht "ins Kraut schiessen".

Die beiden Schiessanlagen in Thörishaus und Gasel müssen 2009 saniert werden. Das ist auch im Investitionsplan enthalten. Ich versichere Ihnen, dass der Gemeinderat auf dem in der Vorlage enthaltenen Kostenteiler beharren wird.

Zu den Zufahrtsstrassen: Diese waren in den Richtofferten nicht Thema. Bei der Offerteinholung werden sie jedoch sicher berücksichtigt sein.

Urs Maibach (Grüne): In Bezug auf die Zufahrten zu den Kugelfängen gebe ich Folgendes zu bedenken: Die Scheibenstände mussten bereits für die Realisierung befahrbar sein und damit ist ein Wegrecht und in einem gewissen Ausmass auch eine Zufahrtsmöglichkeit vorhanden. Ich denke nicht, dass hier ein grosser Zusatzaufwand entstehen wird. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Schiessanlage Thörishaus nur rund 200 Meter von der Grundwasserfassung Sensematt entfernt ist. Die Firma, in der ich arbeite, liegt 300 Meter von der Grundwasserfassung Sensematt entfernt. Wir beziehen sehr viel Wasser aus dieser Grundwasserfassung. Ich bin in der Firma verantwortlich für die Wasserqualität, die wir für die Herstellung vom Impfstoffen benötigen. Den Bleigehalt haben wir einigermassen im Griff. Was mir aber nicht klar war, ist die Belastung durch Antimon. Diese Analyse werden wir sicher in den nächsten Tagen vornehmen. Sollte sich herausstellen, dass die Belastung zu hoch ist, können unter Umständen Forderungen auf die Gemeinde Köniz zukommen. Deshalb sind die dringend notwendigen Sanierungen der Schiessanlagen in Gewässerschutzzonen schnellst möglich anzugehen. Die Gemeinde Köniz muss diese Anlagen sanieren, ob die gemäss Gemeinderätin Rita Haudenschild vom Kanton zugesicherte Kostenbeteiligung kommen wird oder nicht.

Mark Stucki (FDP): Wir können hier weiter über die Vorlage debattieren. Die Diskussion zeigt auf, dass die Vorlage im Grundsatz zwar gut ist, zurzeit aber zu viele Fragen offen und Unklarheiten vorhanden sind. So beispielsweise die Tatsache, dass man sich auf ein Gesetz beruft, das noch nicht vorliegt, auf Motionen die zwar überwiesen sind, das Resultat jedoch noch nicht vorhanden ist oder dass scheinbar die Zusicherung eines Abteilungsleiters vorliegt, nicht aber von einer höheren Ebene. Diese Fragen können aus unserer Optik relativ rasch geklärt werden. Wir halten an unserem Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, die Finanzierung zu prüfen und verbindliche Zusagen vorzulegen, fest. Wir sind der Ansicht, dass schnell vorzugehen ist. Das Geschäft kann uns mit den entsprechenden Ergänzungen vor den Sommerferien bereits wieder vorgelegt werden. Hier geht es um die Gesundheit von Mensch und Tier und auch um viel Geld.

Ignaz Caminada (CVP): Vor ca. 57 Minuten ist ein Sitzungsunterbruch nach dem Votum von Gemeinderätin Rita Haudenschild beantragt worden, der anscheinend verloren gegangen ist. Ich stelle hiermit Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Rückweisungsantrag lautet: "Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kostenteilung mit den Schützenvereinen und dem Kanton verbindlich zu klären und aufzuzeigen."

Martin Graber (SP): Im Rückweisungsantrag war auch enthalten, dass die Vorlage schnellstmöglich wieder dem Parlament vorgelegt werden muss.

Mark Stucki (FDP): Gemäss dem Geschäftsreglement kann das Parlament eine Frist setzen. Ich finde es jedoch gefährlich, in Unkenntnis der Details eine verbindliche Frist zu setzen. Ich bin der Meinung, dass die offenen Fragen relativ rasch beantwortet werden können. Ich bin aber durchaus bereit, eine Frist von vier Monaten zu setzen. Gemeinderätin Rita Haudenschild soll sich aber äussern können, ob dies aus ihrer Sicht überhaupt möglich ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Sie verlangen, dass wir dem Kanton eine Frist setzen. Sie haben ausserdem verlangt, dass vom Kanton eine Zusicherung von höchster Ebene erfolgen soll. Das kann nur ein Regierungsratsbeschluss sein. Die Gemeinde Köniz verfügt jedoch nicht über die Möglichkeit, innerhalb von vier Monaten einen Regierungsratsbeschluss zur Finanzierung der Schiessanlagen zu verlangen. Ich kann Ihnen die Resultate der kantonalen Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema befasst, mitteilen. Den von der Arbeitsgruppe verfassten Bericht haben wir Ende 2008, datiert per August 2008, zugestellt erhalten. Das Fazit daraus ist klar: Die Arbeitsgruppe betrachtet den Kanton als zuständiges Organ. Der Kanton muss demnach seinen Verpflichtungen nachkommen, die ihm durch die übergeordnete Gesetzgebung – dem Umweltschutzgesetz – zugeteilt sind. Die gesetzliche Grundlage ist der Bund.

Mark Stucki (FDP): Ich verzichte auf eine Fristsetzung, möchte jedoch präzisieren. Im Rückweisungsantrag ist nicht enthalten, dass ein Regierungsratsbeschluss vorliegen muss. Es ist lediglich festgehalten, dass die Finanzierung verbindlich festgelegt werden muss und dies durch eine höhere Ebene als lediglich durch eine Abteilungsleitung.

Beschluss

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kostenteilung mit den Schützenvereinen und dem Kanton verbindlich zu klären und aufzuzeigen.
(abgegebene Stimmen: 29 dafür, 5 dagegen, 5 Enthaltungen)

7. Friedhof Köniz: Erweiterung Grabfelder und Wegverbindung Friedhof - Kirche Kredit; Direktion Umwelt und Landschaft

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): Im vorliegenden Geschäft geht es um eine Grabfelderweiterung und eine direkte Wegverbindung vom Friedhof zur Kirche Köniz. Die Kosten teilen sich im Verhältnis zwei Drittel für die Grabfelderweiterung und ein Drittel für die Wegverbindung auf. Die Arbeiten sollen im Spätsommer 2009 gestartet werden, der Abschluss ist für den Spät-

herbst 2009 geplant. Genau genommen muss bei diesem Geschäft von einer Grabfelderschliessung gesprochen werden, da keine Folgekosten in Bezug auf den Unterhalt zu gewärtigen sind. Der Bedarf von zusätzlichen Grabfeldern konnte uns glaubhaft dargelegt werden. In der GPK ist aber unter anderem gefragt worden, weshalb eine Firma aus Zürich diesen Auftrag erhalten hat. Die Begründung: Die Firma sei schon relativ lange in die Realisierung dieser Friedhofanlage involviert. Ebenfalls Gegenstand der GPK-Diskussionen sind die verschiedenen Bestattungsarten und –möglichkeiten gewesen. Auch die Frage des ökologischen Friedhofunterhalts ist diskutiert worden, wie über die Finanzen, vor allem in Bezug auf die Asphaltierung der Wegverbindung Friedhof - Kirche. Den GPK-Mitgliedern konnte aber glaubhaft erläutert werden, dass ein Kiesweg nicht billiger kommt als ein Asphaltbelag. Der Kostenunterschied zum Investitionsplan ist damit begründet worden, dass auf dem alten Friedhof – anders als ursprünglich geplant – nur ein kleines Wegstück neu realisiert wird. Dies deshalb, weil man in Bezug auf die Gesamtplanung Schloss Flexibilität behalten will.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Ich gebe bekannt, dass die FDP/jfk-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmen wird.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Erweiterung der Grabfelder und der neuen Wegverbindung auf dem Friedhof Köniz einstimmig zustimmen. Der Bedarf ist klar vorhanden. Gemäss Plan entsteht eine harmonische Anlage, die sich gut in den bestehenden Friedhofteil einfügt. In unseren Augen müssen Verbindungswege auf Friedhöfen gut begehbar und rollstuhlgängig sein. Richtig ist auch, dass die Sanierung mit Hinblick auf die Realisierung eines Schlossparks geplant wird und deshalb mit einem Minimum an Aufwand zustande kommt. Die Vorlage entspricht ausserdem mit gut lesbaren Plänen und einer sauberen Kostenaufstellung unseren Erwartungen.

Fraktionssprecher Markus Bont (EVP): Mark Twain sagte einmal: "Man könnte viele Beispiele für unsinnige Ausgaben nennen, aber keines ist treffender als die Errichtung einer Friedhofsmauer. Die die drinnen sind, können sowieso nicht hinaus und die die draussen sind, wollen nicht hinein." Die CVP/EVP-Fraktion findet es sinnvoll, dass die Erweiterung der Grabfelder und die sich in einem schlechten Zustand befindende Wegverbindung zur Kirche gemeinsam angegangen werden. Wir stimmen dem Geschäft einstimmig zu. Ein Nachgeschmack bleibt: Wir haben uns gefragt, ob nicht eine Berner Firma anstelle einer Zürcher Firma diesen Auftrag hätte erledigen können.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit der Erweiterung der Grabfelder und die Sanierung der Wegverbindung zwischen Friedhof und Kirche. Wir werden dem Antrag einstimmig zustimmen. Ich habe zwei Fragen in Bezug auf die Wegverbindung: Bei dem kurzen Stück neu zu erstellenden Weges fragen wir uns, ob dies wirklich notwendig ist und ob nicht die bestehende Wegverbindung weiterhin hätte genutzt werden können. In der Vorlage wird betont, dass man zum jetzigen Zeitpunkt so wenig wie möglich in die bestehende Anlage eingreifen will. Mir ist anhand der Unterlagen nicht klar geworden, ob zwischen Schlossareal und Friedhof wieder ein Tor erstellt wird oder ob eine andere Lösung vorgesehen ist. Die SP-Fraktion hat sich auch gefragt, ob die Berücksichtigung des Zürcher Landschaftsarchitekten "in Stein gemeisselt" ist und weshalb nicht ein Berner Landschaftsarchitekturbüro berücksichtigt wird. Eine Bemerkung zur aufgeführten Tabelle in Bezug auf die Folgekosten: Die SP-Fraktion hat diese erfreut zur Kenntnis genommen und wir wünschen uns solche Aufstellungen zu jedem Geschäft. Wenn jedoch – wie aufgeführt – unter der Rubrik "Folgekosten" 0 Franken aufgeführt sind, scheint uns dies nicht plausibel.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Auch für die Fraktion der Grünen ist das Geschäft unbestritten. Die Verbesserung der Wegverbindung innerhalb des Friedhofs ist in unseren Augen notwendig. Der heutige Weg verläuft im Zickzack und befindet sich teilweise in einem äusserst schlechten Zustand. Gerade für ältere Personen mit Gehhilfen oder für die Rollstuhlgängigkeit ist die Asphaltierung des Weges sehr wichtig. Das ist kein Luxus auf einem Friedhof. Richtig ist in unseren Augen auch, dass der bestehende Weg genutzt und nur durch ein kleines Wegstück ergänzt wird. Damit bleibt man in Bezug auf die Schlossplanung flexibel. Als wir Ende 2006 über das neue Bestattungs- und Friedhofreglement debattiert haben, wurde – neben der Feststellung, dass unsere Friedhöfe umweltgerecht unterhalten werden sollen – ein zweites Anliegen angebracht: Die Möglichkeit für Bestattungsmöglichkeiten von Personen anderer Reli-

gionen. Ich hoffe, dass dieses Anliegen nicht vergessen gegangen ist. Gemeinderat Ueli Studer hat damals erklärt, dass die Möglichkeit für neue Bestattungsarten geschaffen wird, sofern ein Bedürfnis besteht. Bei der vorliegenden Grabfelderweiterung ist solches aber nicht vorgesehen. Noch eine Bemerkung zur Form der Vorlage: Im Gegensatz zu Elisabeth Rüegegger erkläre ich mich davon nicht zufrieden. Vor allem sind die Pläne für Laien wie mich sehr schwierig zu lesen. Ein Übersichtsplan wäre hier eine grosse Hilfe. In der Vorlage sind die zusätzlichen Urnengräber nirgends aufgeführt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich dem GPK-Referenten herzlich für die Vertretung unseres Geschäfts im Parlament. Ich danke den Fraktionen für die gute Aufnahme und die grosse Zustimmung. Die neue Wegverbindung ist von der Bevölkerung und aus den Reihen der Kirche schon länger gefordert worden.

Ich gehe auf die Fragen ein: Die neue Wegverbindung ist gerade für ältere Personen wertvoll, die dadurch keinen grossen Umweg mehr gehen müssen. Aus diesem Grund ist auch kein Kiesbelag, sondern eine Asphaltierung vorgesehen. Asphaltbeläge sind zwar teurer bei der Realisierung, in der Pflege jedoch – vor allem im Winter – kostengünstiger. Annemarie Berlinger-Staub hat gefragt, ob zwischen Friedhof und Schlossareal wieder ein Tor erstellt wird: Das Tor wird weggenommen. In Bezug auf die Berücksichtigung des Zürcher Landschaftsarchitekten: Dieses Büro hat bereits die ursprüngliche Anlage geplant und war auch bei den bereits vorgenommenen Erweiterungen stets dabei. Uns war klar, dass die vorliegende Grabfelderweiterung von diesem Büro geplant wird. In der Gemeinde Köniz gibt es jedoch noch mehr Friedhofanlagen. Diese werden durch andere Landschaftsarchitekturbüros betreut. Die Kosten sind auch im Vergleich mit diesen vertretbar. Die Frage wurde gestellt, weshalb die Betriebskosten nicht ausgewiesen sind. Durch die Aufhebung von Grabfeldern entstehen geringere Unterhaltskosten. Die Realisierung des neuen Wegstückes ist so minim, dass dies nicht als Zusatzaufwand im Betrieb ausgewiesen werden kann. Die Frage nach Bestattungsmöglichkeiten für andere Religionen: In Art. 9 Abs. 5 des Bestattungs- und Friedhofreglements ist festgehalten, dass der Gemeinderat befugt ist, neue Grabarten zu schaffen. In unseren Friedhöfen sind Bestattungsmöglichkeiten für andere Religionen vorhanden, sie sind jedoch nicht speziell ausgeschieden. Wir sind zurzeit an der Überprüfung, im Friedhof Nesslerenholz in Wabern ein Feld für muslimische Bestattungen auszuscheiden. Wir haben bewusst diesen Friedhof ausgewählt, weil für muslimische Bestattungsmöglichkeiten spezielle Waschanlagen und Zusatzeinrichtungen notwendig sind. Wir prüfen auch, ob die Realisierung eines Waldfriedhofes möglich ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Beschluss

Für die Erweiterung der Grabfelder und die Wegverbindung von Friedhof zu Kirche wird ein Investitionskredit von Fr. 355'000.00 bewilligt. Der Betrag geht zu Lasten Konto 734.503.6207, Friedhof Köniz.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. 0901 Interpellation (FDP) "Sicherheit für den Langsamverkehr bei Schnee und Eis"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Mark Stucki (FDP): Auch wenn der Frühling Einzug hält, der Winter ist noch lange nicht vergessen. In Neuenburg ist in diesen Tagen als Folge des schlechten Winterdienstes ein Regierungsrat abgewählt worden. Auch in unserer Gemeinde haben sich während des strengen Winters viele Personen geärgert. Ältere Leute, Velofahrende und Menschen mit Gehbehinderungen haben besonders gelitten. Viele haben das Haus nach Möglichkeit nicht mehr verlassen, andere sind konsequent auf das Auto umgestiegen. Die Trottoirs sind teilweise zu Rutschbahnen mutiert und Velofahrende – ich musste dies selber schmerzhaft erleben – haben sich das Selbstverständnis von Stuntmans zulegen müssen. Dies nicht nur während zwei, drei Tagen, sondern wochenlang. Es wäre zu einfach, die Gemeinde für die Situation verantwortlich zu machen; das Wetter macht bekanntlich, was es will. Trotzdem ist Verbesserungspotenzial offensichtlich. Dass Petrus kein Gewerkschafter ist und sich nicht an Bürostunden, Durchschnittswerte und Regelarbeitszeiten hält, ist uns klar. Das Prinzip Hoffnung und die Feststellung, dass es "im letzten Jahr halt nicht so war", funktionieren für die Aufrechterhaltung eines guten Winterdienstes schlecht. Offensichtlich ist der Lerneffekt teilweise aber vorhanden. Die Salzräumung ver-

liert ihr Stigma, mehr Schwarzräumung wird vorsichtig in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat meint, sich der Verantwortung bewusst zu sein und die Lehren zu ziehen. Was fehlt, sind präzise Nennungen von Fehlern und konkrete Lösungen; man bleibt etwas gar im Unverbindlichen. Was sind Trottoirs mit starkem Gefälle? Ich habe viele solche gesehen, die alles andere als schwarz geräumt waren.

Was dürfen wir als Fussgänger und Velofahrende vernünftigerweise vom Gemeinwesen erwarten? Ist das Wetter nicht per Definition überraschend? Der Winterdienst muss für solche Überraschungen vorbereitet sein. Wird nun mehr schwarzgeräumt, auch wenn dadurch Kosten entstehen? Hier geht es nicht um die Erfüllung von Partikularinteressen, sondern darum, dass die Bevölkerung möglichst vor Unfällen geschützt wird. Ich warte – zusammen mit anderen – auf Tatbeweise in den nächsten Wintern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

9. 0902 Interpellation (SP) "Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Sicherheit

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Trotz später Stunde beantrage ich Diskussion

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird der Antrag auf Diskussion gewährt.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Thema Videoüberwachung ist im Kanton Bern hochaktuell. Ab dem 1. Juli 2009 können Gemeinden Videoüberwachungen im öffentlichen Raum durchführen. Die vorliegende Interpellation wollte beim Gemeinderat "den Puls spüren". Ich habe mich gefragt, was er sich zu diesem Thema überlegt hat und was er vorzunehmen gedenkt. Mit meinem Dank für die Beantwortung der Fragen bin ich dieses Mal ziemlich zurückhaltend, weil nach meinem Dafürhalten die meisten Fragen nicht beantwortet worden sind.

Videoüberwachungen im öffentlichen Raum sind heikel, teuer und oft nicht die beste Lösung. Heikel deshalb, weil viele andere als nur "die Bösen" überwacht werden. Teuer, weil hier mit Installations- und Betriebskosten von mehr als 20'000 Franken zu rechnen ist. Nicht die beste Lösung, weil Videokameras – wenn überhaupt – nur dann sinnvoll sind, wenn sie im Zusammenhang mit anderen Massnahmen eingesetzt werden. Es ist eine Illusion zu glauben, dass Menschen durch Maschinen ersetzt werden können. Ein Mensch, sei es ein Polizist oder ein Schulhausabwart, wird nicht nur schauen bzw. filmen, sondern kann auch reden, eingreifen, schlichten und schimpfen. Weshalb wohnen in der Gemeinde Köniz immer weniger Schulhausabwarte in den Schulanlagen? Damit geht ein grosses Stück Sozialkontrolle verloren. Eine Bemerkung zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum: In der Antwort des Gemeinderates wird die Lösung des Problems delegiert. Die Bevölkerung steckt grosse Erwartungen in Videoüberwachungsanlagen. Ich bin häufig auf die Interpellation angesprochen worden und habe oft hören müssen, dass es gut sei, wenn endlich etwas gehe. Für viele sind solche Anlagen die geradezu beste Lösung gegen jede Art von Vandalismus und überhaupt Störungen im öffentlichen Raum. Die Gefahr bei solchen Superlösungen ist aber, dass nur noch die gute Lösung gesehen und alles andere darum herum vergessen wird. Ich werde den Eindruck nicht los, dass im Gemeinderat genau das geschieht. Mir fehlt eine sorgfältige Analyse und vor allem auch die Sensibilität für diesen doch massiven Eingriff in die persönliche Freiheit von uns allen. Von der Antwort des Gemeinderates erkläre ich mich nicht befriedigt. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, was ich sehr gut finde. Von dieser erwarte ich eine Auseinandersetzung mit den heiklen Fragen rund um das Thema Videoüberwachung. In der Arbeitsgruppe muss mehr als nur technische Fragen diskutiert werden. Zentral sind hier eine breite Abstützung und eine gute Kommunikation.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt.

Liz Fischli (Grüne): Wir Grünen haben uns nur grob mit der Interpellation auseinandergesetzt und sind zum Schluss gekommen, dass im Umgang mit dieser Frage aus den Reihen des Gemeinderates eine gewisse Zurückhaltung herauszuspüren ist. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe ist aber der Wunsch spürbar, das Ganze fundiert anzugehen. Das begrüssen wir. Die neue Regelung tritt Mitte 2009 in Kraft. Die Verordnung dazu ist noch nicht ganz fertig, weil

wichtige Elemente noch nicht bekannt sind, wie z. B. wie lange eine einmal beschlossene Videoüberwachung stattfinden kann oder wie zu evaluieren ist, ob die Massnahme überhaupt wirksam ist. Wie meine Vorrednerin bin ich der Meinung, dass Videoüberwachung mit Sicherheit kein Allheilmittel ist. Sie gibt vielleicht das Gefühl von Sicherheit an bestimmten Orten; ob dies berechtigt ist, sei dahingestellt. Gerade in Wabern haben Vorfälle von Vandalismus rund um die Villa Bernau stattgefunden und anlässlich von Gesprächen an einem Runden Tisch, die von der Juk (Jugendarbeit Köniz) ins Leben gerufen worden sind, ist diskutiert worden, wie gegen randalierende Jugendliche vorgegangen werden soll; wie Grenzen gesetzt werden sollen. Die Vertretung der Polizei hat erklärt, dass Aufnahmen der Videoüberwachung unter Umständen nicht herangezogen werden können, weil klar sichtbare Aufnahmen vorhanden sein müssen, wenn man jemanden aufgrund von Videoüberwachungen anklagen will. Wichtig ist aber auch, dass alle möglichen Massnahmen ausgeschöpft werden müssen, wie z. B. Bewegungsmelder oder Schutzanstriche oder auch Berondungen. Im Rahmen der Planung ist der Gestaltung von öffentlichen Räumen grosse Beachtung zu schenken. Diese sollten möglichst belebt sein und vielseitig benutzt werden.

Ich frage den Gemeinderat nach der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Wer überwacht schlussendlich die Videokamera? Welche Kamera überwacht die überwachende Kamera?

Christian Roth (SP): Ich habe eine Anschlussfrage an die Thematik: Auf kantonaler Ebene ist die Verordnung noch in Diskussion und gemäss meiner Kenntnisnahme wird geprüft, ob auch Onlineüberwachungen aufgenommen werden sollen. Kann Gemeinderätin Marianne Streiff hierzu eine Antwort geben, ob man sich darüber bereits Gedanken gemacht hat. Müssen wir mit einer Ausweitung des Projekts rechnen?

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich versuche, die Fragen zu beantworten. Videoüberwachungen sind kein Allheilmittel, dieser Meinung ist auch der Gemeinderat. Videoüberwachungen können gemäss kantonaler Gesetzgebung sehr restriktiv nur an Orten eingesetzt werden, wo bereits Vorfälle stattgefunden haben, d. h. nicht präventiv über grosse Teile des Gemeindegebiets. Wir müssen uns an die restriktiven kantonalen Vorschriften halten. Das von Christian Roth aufgenommene Thema Onlineüberwachungen geht über das hinaus, was im Grossen Rat beraten worden ist. Wie die Verordnung schlussendlich aussehen wird und was genau kommen wird, kann ich nicht erläutern. Wir wollen in der Gemeinde sicher keine Menschen durch Videokameras ersetzen. Videokameras werden nur an Orten installiert, wo Vorfälle stattgefunden haben und weil die Vorfälle meistens in den Nacht- oder frühen Morgenstunden passieren, wenn z. B. der Schulhausabwart schläft. Die Berondungen durch die Polizei oder Sicherheitsdienste finden nach wie vor statt. Wer Vandalismus bewusst betreibt, weiss aber, wann die Berondungen stattfinden und ist entsprechend gerüstet. Videokameras ersetzen keine Menschen, können jedoch an gewissen Standorten ergänzend und hilfreich sein. Annemarie Berlinger-Staub hat erklärt, dass ihr eine sorgfältige Analyse fehlt. Genau dafür wird die Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir können keine Analyse über etwas abgeben, dass gerade erst definiert wird. In der Arbeitsgruppe arbeiten Personen aus der Abteilung Sicherheit, zusammen mit Vertretern aus den Abteilungen Gemeindebauten, Alter, Jugend und Gesundheit und Bildung und Sport mit. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, dem Gemeinderat bis Ende September Bericht zu erstatten. In Bezug auf die Kosten: Vandalismus kommt die Gemeinde Köniz jährlich zwischen 100'000 und 200'000 Franken zu stehen. Wir können aber in Bezug auf die Videoüberwachung nicht nur von zusätzlichen Kosten sprechen, sondern damit würden sicher Einsparungen generiert. Wie, wo, was und wann genau vorgenommen wird, wird erst bekanntgegeben, wenn der Bericht der Arbeitsgruppe vorliegt.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Annemarie Berlinger-Staub spricht mir aus dem Herzen, wenn sie der Meinung ist, dass Schulhausabwarte in den Schulanlagen wohnhaft sein sollen. Zu meiner Zeit als Schulkommissionspräsident der Schule Oberscherli war es der Linken ein Anliegen, dass die Wohnungen der Schulhausabwarte als Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Wenn jedoch der Schulhausabwart nicht mehr in der Anlage wohnt, beginnen die Probleme. Nun kommt der Wunsch auf, die Schulhausabwarte sollen in den Schulanlagen wohnen. Welcher Schulhausabwart will das aber noch? Schulhausabwarte werden heute bereits während der Schulstunden oder ihrer Anwesenheit aufs massivste attackiert, wenn sie Berondungen vornehmen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Schutz von Schulanlagen wichtig ist. Rund um Schulanlagen oder Busstationen halten sich mehrheitlich viele Jugendliche auf, das können Massierungen von 10 bis 20 Jugendlichen sein. Ein- oder zweimal in der Woche beschwerten sich Personen bei unserer Abteilung, weil diese Massierungen oft Unbehagen auslösen. Darauf müssen wir Antworten haben. Antwort auf solches Unbehagen kann aber nicht

sein, Sicherheitspersonal einzusetzen. Antworten können unter Umständen – im Sinne von Prävention und nicht flächendeckend – auch die Platzierung von Videokameras sein. Das ist die Haltung des Gemeinderates. Vandalismus löst zudem immense Kosten aus.

10. 0904 Interpellation (Grüne) "Wie weiter nach der Schüler/innenbefragung 'echo' an den Schulen Köniz?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Liz Fischli (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Stellungnahme zu meiner Interpellation. Die Antwort ist bei den Fraktionsmitgliedern und unseren Mitgliedern aus den Schulkommissionen auf Zustimmung gestossen. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass Befragungen als ein Mittel zur Qualitätssicherung an den Könizer Schulen ernst genommen werden. Dafür spricht auch, dass die Zentrale Schulkommission die Schulkommissionen und die Schulleitungen verbindlich beauftragt hat, gestützt auf die Ergebnisse der Befragung konkrete Schlussfolgerungen für ihre Schulen zu ziehen und je nach dem notwendige Verbesserungen in die Wege zu leiten. Die in Antwort 3 aufgeführten Massnahmen begrüssen wir. Wir erwarten aber auch, dass die übrigen an den Tag getretenen Schwachstellen wie Konfliktbewältigung, individuelle Förderung und Stärkung der Schlüsselkompetenzen an den betroffenen Schulen, tatsächlich angegangen werden. Auch die Aufwertung des Schülerrats stufen wir als sinnvolle Massnahme zur Förderung der Mitverantwortung und zur Schaffung eines konstruktiven, mitgestaltenden und demokratisch geprägten Schulklimas ein. Das ist auch Gewaltprävention und hilft, Bedürfnisse wahrzunehmen, Interessen auszugleichen und Konflikte zu bewältigen. Schliesslich begrüssen wir, dass alle Könizer Schulen an das kantonale IQES-online angeschlossen nützen sollen. Wir regen sogar an, dass die Gemeinde Köniz künftig ganz auf dieses System umstellen soll und seine Vorteile, Vergleichsmöglichkeiten und Weiterentwicklungen umfassend nützt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

11. Verschiedenes

Bernhard Bichsel (jfk): Am 22. Oktober 2007 haben wir im Parlament das Postulat 0708 "Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz" beraten. Ziel des Vorstosses war es, die Rauchemissionen für die Anwohnenden zu reduzieren. Persönlich bin ich diesem Vorstoss gegenüber sehr skeptisch gewesen, weil im Vorfeld darüber diskutiert worden ist, das Holz gratis abzugeben. Schliesslich haben sich aber alle – inklusive Gemeinderätin Marianne Streiff – dafür ausgesprochen, dass für das bereitgestellte Holz Geld zu verlangen sei. Ich zitiere: "Wir klären ab, wo und wie Brennholz abgegeben werden kann, das soll jedoch nicht gratis sein, denn mit der Gratisabgabe von Brennholz haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. So wurde alles im Vorrat liegende Brennholz auf einmal verbrannt oder gar in die Aare geworfen." Nach diesen Aussagen habe ich trotz meiner Bedenken dem Vorstoss zugestimmt. Mitte März dieses Jahres habe ich jedoch erfahren müssen, dass das Brennholz nun gleichwohl gratis abgegeben wird. Ich bin enttäuscht über diesen Umstand. Es kann doch nicht sein, dass der Gemeinderat hier falsche Informationen abgibt. Ich möchte mein Votum als Rüge verstanden wissen.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Eine Antwort auf die Rüge von Bernhard Bichsel in Bezug auf die Abgabe von Brennholz im Eichholz: Der Verkauf von Brennholz im Eichholz war vorgesehen und wir waren der Meinung, mit dem Campingwart eine entsprechende Lösung zu finden. Die für den Verkauf notwendigen Zusatzaufwendungen konnte er jedoch nicht übernehmen und eine Person für den Holzverkauf anzustellen, wäre zu teuer. Es wird nun wie folgt vorgegangen: Der Vorrat ist nur beschränkt in dafür vorgesehenen Containern vorhanden und wird laufend nachgefüllt. Ich hoffe, dass dies funktionieren wird.

Christian Roth (SP): An der Sitzung vom 9. Februar 2009 habe ich in Traktandum Verschiedenes erwähnt, dass zwei Spielgruppen die Kündigung ihrer Räumlichkeiten durch die Gemeinde Köniz zur Kenntnis nehmen mussten. Ich fragte damals, wie es für diese beiden Gruppen weiter gehen soll. Mir wurde geantwortet, dass die beiden Spielgruppenleiterinnen bei der Suche nach

neuen Räumlichkeiten unterstützt werden. Seit der Anfrage sind rund drei Monate vergangen und die Spielgruppe Schmetterling weiss gemäss den mir vorliegenden Informationen immer noch nicht, wo sie im Sommer 2009 untergebracht werden soll. Ein zwischenzeitliche Lösung hat sich in Luft aufgelöst. Die Spielgruppe wartet, trotz stetiger mündlicher und schriftlichen Anfragen, immer noch auf eine Antwort. Das erstaunt mich sehr. Ich bitte Gemeinderat Ueli Studer, hier Antworten zu geben.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das Problem ist mir bekannt. Ich bin aber nicht für Liegenschaften zuständig. Wir haben zugesagt, bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten mitzuhelfen. Die in Aussicht gestellte Lösung, dass die Spielgruppe im Kindergarten Gurtenbühl Räumlichkeiten mieten kann, hat sich leider als nicht durchführbar erwiesen. Die Spielgruppe wird auf ihrer Suche durch die Liegenschaftsverwaltung unterstützt. Nichtsdestotrotz muss ich zugeben, dass die Spielgruppenleiterin lange auf eine Antwort aus unserer Abteilung in Bezug auf die Räumlichkeiten des Kindergarten Gurtenbühl warten musste. Die andere Spielgruppe kann in den Räumlichkeiten am Sonnenweg bleiben.

Martin Graber (SP): Ich wohne in der Gartenstadt im Liebefeld. Die bis jetzt nicht weit von meinem Haus stehende Sitzbank, die vor einigen Jahren vom Liebefeld-Leist gespendet worden ist, ist seit etwas mehr als einer Woche plötzlich verschwunden. Rückfragen bei der Gemeinde haben ergeben, dass sie einerseits nicht mehr gut in Schuss gewesen sei und andererseits ein grösseres Abfallproblem bestanden habe. Das Problem sei mit der Demontage der Sitzbank gelöst. Das ist in meinen Augen keine gute Politik, denn es hätten sicher andere Lösungsmöglichkeiten als die Demontage gefunden werden können. Die älteren Bewohner des Gartenstadtquartiers haben nun keine Möglichkeit mehr, sich auf Spaziergängen auszuruhen. Mit den Verursachern des Littering hätte das Gespräch gesucht werden können oder – wie in der Motion Ackermann betr. Vandalismus aufgeführt – wäre vermehrtes Reinigen eine Möglichkeit. Vielleicht hätte auch das Hinstellen eines Abfalleimers das Litteringproblem gelöst. Die gewählte Strategie, die Demontage der Sitzbank, ist nicht nachhaltig und ich wäre froh, wenn bald wieder eine Sitzbank hingestellt wird.

Ignaz Caminada (CVP): Vor einiger Zeit sind die Parteipräsidien angefragt worden, beim Projekt Smartvote für die Gemeindewahlen Ende November mitzutun. Die CVP unterstützt dieses Projekt, ist aber der Meinung, dass in der Umfrage nicht allgemeine Themen enthalten sein sollen, sondern lokale. Ich habe seit der ersten Anfrage nichts mehr gehört und mir ist auch nicht bekannt, ob andere Parteien mittun.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Folgendes zu Smartvote: Der Gemeinderat hat beschlossen, Smartvote für die nächsten Gemeindewahlen einzusetzen. Die Parteien beteiligen sich mit einem kleinen Betrag von 300 Franken an den Kosten.

Rolf Zwahlen (EVP): Den uns zugesandten Unterlagen ist jeweils eine Zusammenstellung der Vorstösse beigelegt. Ich deponiere beim Gemeinderat folgende Rüge: Wir haben sage und schreibe 5 Postulate oder Motionen, deren Erfüllungstermin längstens verstrichen ist, die aber noch nicht erledigt sind. Ich habe auch eine Bitte ans Parlament: Neu können auch im letzten Halbjahr vor Wahlen Vorstösse eingereicht werden. Ich bitte, diese Möglichkeit mit Vernunft zu handhaben und keine Vorstossflut zu inszenieren.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich habe an der letzten Sitzung zu ebenfalls fortgeschrittener Stunde zur Interpellation 0837 "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde" vergessen, eine Diskussion zu verlangen. Ich danke dem Parlamentsbüro, dass mir das Wort damals nicht abgeschnitten worden ist und ich fertig sprechen konnte. Ich danke der Presse für das Ausharren an unseren langen Parlamentssitzungen und auch dafür, dass den Kindern hier im Parlament eine Stimme gegeben wird.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Die Meldung, das Frauenspital Bern sei nicht erdbebensicher, hat mich aufgeschreckt. Ich habe mich zusammen mit meinen Leuten aus der Abteilung Gemeindebauten diesem Thema angenommen und informiere Sie: Bei Gesamt-sanierungen ist die Erdbebensicherheit immer ein Thema, vor allem wenn Eingriffe in die Statik vorgenommen werden. Grundsätzlich müssen die Ingenieure bei unseren Neubauten und Sanierungen gemäss den seit 2003 geltenden neuen SIA-Tragwerknormen planen. Aktuell bauen wir im Steinhölzli-Schulhaus. Die Abklärungen sind getätigt, der Erweiterungsbau wird gemäss den neuen Normen realisiert und beim Altbau sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Bei

der Sanierung der Alterssiedlung Hessgut haben die getroffenen Abklärungen ergeben, dass in Bezug auf die Erdbebensicherheit alles in Ordnung ist. Dasselbe gilt für den Anbau Police Bern an der Sägestrasse 42. Mit diesen Beispielen wollte ich Sie etwas beruhigen und festhalten, dass wir uns dieser Problematik absolut bewusst sind und ihr die notwendige Beachtung schenken.

Parlamentspräsident Harald Henggi:

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 0916 Anfrage (Stucki) "Verteilung der Kommissionssitze"
- 0917 Interpellation (Staub, SP) "Energie aus Trink- und Abwasserleitungen nutzen!"
- 0918 Motion (SP) "Hundert neue, günstige Wohnungen"
- 0919 Interpellation (SP, Arm) "Erwachsenenbildung"
- 0920 Postulat (SP) "Klein aber aha: Köniz achtet auf Kinder"
- 0921 Postulat (SP) "Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln?"
- 0922 Motion (Engi, FDP) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen – verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006-2009"
- 0923 Interpellation (Graber, SP) "Kultur im Rossstall – Es darf keinen Fehlstart geben!"

Die nächste Sitzung findet am 22. Juni 2009 um 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär